

Commerz

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- u. Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter Deutschlands.
 Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
 Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1 M.
 Postzeitungssatz: Nr. 1720.
 Verantwortl. Redakteur u. Verleger: E. Kähler, Rixdorf.

Redaktion und Exped.: Berlin SO., Gewerkschaftshaus,
 Engel-Platz 15. Telefon: Amt VII, 8848.
 Geöffnet: 9—1 Uhr Vorm., 3—7 Uhr Nachm., Sonntags geschl.
 Redaktionsführung am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.

Annunzen:
 die 3 gepaltene Beitzelle 40 Pf. Im Abonnement
 entsprechender Rabatt.
 Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 12.

Berlin, den 7. Juni 1903.

7. Jahrg.

Bekanntmachung.

Wir suchen für unsere Mitgliedschaft Hamburg einen Bureaubeamten. Bewerber muß eine gute Handschrift haben, korrekt deutsch schreiben, rednerisch befähigt sein und mindestens ein Jahr dem Verband als Mitglied angehören, sowie sich bereits agitatorisch betätigt haben.

Bewerbungen, unter Beifügung einer Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten, sind bis zum 21. Juni d. J. an den Zentral-Vorstand einzusenden.

Der Zentral-Vorstand. Ortsverwaltung Hamburg.

Auf zur Reichstagswahl!

Freiwilligkeiten. Hand in Hand, Brüderlich im wahren Sinne! Ist uns als Lösungswort bekannt. Arbeit, die gebührt die Ehre; Ruhm der Arbeit, allem Fleiß. Laßt die Freiheit uns erkämpfen, Wird der Kampf auch noch so heiß, Einigkeit wird uns zum Siege leiten.

Noch wenige Tage, und das Schicksal des deutschen Volkes ist auf mindestens 5 Jahre hinaus entschieden! Möge der Wurf glücken, er wird und muß glücken, wenn jeder Arbeiter, jeder Proletarier seine volle Schuligkeit thut. Der Wahlkampf tobt, und unsere Gegner kämpfen mit nicht gerade reinlichen Waffen. Je näher der Wahltag kommt, desto mehr entdecken die bürgerlichen Parteien ihr gutes Herz für die Arbeiter. Es ist doch eigenhümlich, daß just nur vor den Wahlen seitens der Bürgerlichen die schweilige Haut so gern gedrückt wird. Sind erst die Wahlen vorüber, dann erinnert man sich des „Bruders“ Arbeiter nicht mehr. Wenn der Wähler seine Schuldigkeit getan hat, mag er sehen, wo er bleibe. Indes verfährt die Schmeichelei der bestehenden Klassen um die Günst und den Stimmzettel der Nichtbestehenden nur mehr bei den ganz Dummen. Und die Zahl dieser Klassen und Leidgläubigen vertritt sich erfreulicher Weise von Jahr zu Jahr, und schon besteht für die Kapitalisten die ernste Gefahr, daß die Armen im Geiste unter ihren Arbeitern mit der Zeit ganz aussterben und denkenden, vor- und aufwärtsstrebenden Menschen Platz machen werden.

Damit sich unter unseren Kollegen nicht allzuviel Dumme finden, die den bürgerlichen Parteien bei den Wahlen auf den Keim gehen, wollen wir nochmals einen kleinen, aber wahrheitsgetreuen Spiegel der einzelnen größeren Parteien entwerfen. Die

Konservativen, Freikonservativen oder Reichsparteier und der Bund der Landwirthe

unterscheiden sich in ihren Forderungen und in ihrer Haltung ganz wenig, fast gänzlich. Sie alle sind grümmige Feinde des allgemeinen gleicher direkten und geheimen Wahlrechtes und ebenso fanatische Anhänger des Dreiklassen-Wahlrechts mit öffentlicher Stimmenabgabe, sie sind weiter Feinde einer wirklichen Freizug, Vereins-, Versammlung- und Koalitionsfreiheit, Feinde der Freizügigkeit, Feinde jeder wirklichen Arbeiterschutzeinrichtung, Feinde einer Reform und weiteren Ausdehnung der Arbeitervericherungsgesetze zu Gunsten der Arbeiter, Feinde der Erleichterung des Verkehrs, Feinde der Herabsetzung der Personalarbeit auf den Eisenbahnen und des Kanalbaues, Feinde der Handelsverträge, Feinde eines wirklichen Bauernschutzes, indem sie z. B. bei dem Bürger-

lichen Gesetzbuch verlangten, daß die Bestimmungen über den Erfaß des Wildschadens durch Beschleiwild und Haken gestrichen wurden, widrigenfalls sie gegen das Bürgerliche Gesetzbuch stimmen würden. Diese Forderung erreichen sie mit Hilfe des Centrums. Ferner sind die Konservativen jeder Schattierung Feinde der Volksbildung und Volkserziehung, weil ihnen diese den ständigen Volksbetrug unmöglich machen würde. Dagegen sind diese Parteien Freunde der Junkerei und Müderei, der Beamtenherrschaft, hoher Getreide- und Fleischpreise, des Verbotes der Fleisch-, Vieh- und Geflügel-einfuhr, mit einem Worte: Freunde der Vertheuerung der Lebensmittel für die großen Volksmassen. Ebenso sind die Konservativen und ihre Anhängel-Freunde und fanatische Vertheidiger der Gewerbe- und Dienstbotenordnungen, die ihnen um so lieber, je barbarischer und rücksichtsloser sie gegen die Dienstboten sind. Sie verlangen die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit bei der Infanterie, sind Freunde aller Forderungen für Militär, Marine und Kolonialpolitik und Feinde der indirekten, nur die Armen belastenden Steuern. Die Konservativen schwärmen für Arbeiternebelung in jeder Gestalt, für Ausnahmegesetze gegen Alles, was nicht adelig, Junker oder Großgrundbesitzer ist. Sie sind Förderer der Zwangsammungen und sogenannten „Netter“ des Handwerks und wollen die Einführung von Arbeitsbüchern als Selectbriefe für alle Arbeiter.

Das Centrum

ist die stärkste und maßgebendste, die eigentliche Regierungspartei im Reichstag. In allen wichtigen Fragen liegt die Entscheidung in seiner Hand, und es hat sich noch immer gegen die Interessen des Volkes entschieden. Bei der Schaffung des neuen Zolltarifs übernahm es die Führung, und wäre es nach ihm gegangen, so wären die Zölle noch höher ausgefallen, als sie es ohnehin schon sind. Die Verschlechterung und Niedertrampelp der Geschäftsordnung des Reichstages, die Bergemaltigung der zollfeindlichen Minderheit ist namentlich sein Werk. Wenn es bis heute noch nicht gelungen ist, einen geschlichen Normalarbeitstag für alle Arbeiter durchzusetzen, so trägt das Centrum daran die Hauptschuld, indem es gegen derartige Anträge stimmte. Seine Haltung in den Fragen der Sozialreform und Sozialpolitik wird wesentlich bestimmt durch die Rücksicht auf die Großunternehmer, Handwerker und Bauern, die es zu seinem Anhang zählt, und die von einer wirklichen Sozialreform nichts wissen wollen. Das Centrum schädigt die Arbeiterschaft direkt durch seine feste Zustimmung zu allen indirekten Steuern des Reichs, zu Militär- und Marine-Vorlagen. Die famose Chinapolitik, die dem deutschen Volke eine Viertelmilliarde = 250 Millionen gekostet hat, findet im Centrum seine eifrigste Stütze. Das Centrum ist von jeher für die uferlose Kolonialpolitik gewesen, die dem deutschen Volke nicht nur nichts eingebracht, sondern obendrein viel Geld gekostet hat. Daß das Centrum ein Feind jeder Volksbildung und Aufklärung ist, hat es gelegentlich des bekannten Zedlitz'schen Schulgesetzentwurfes drastisch bewiesen.

Mit den

Antisemiten

brauchen wir uns nicht viel beschäftigen. Es sind unklare, erreaktionäre, arbeitserfindliche Köpfe, die das konservative Programm im Großen und Ganzen nicht nur abgelehnt haben, sondern auch vertreten. Daß sie Arbeiterfeinde sind, haben sie durch ihre Abstim-mungen beim Zolltarif, beim Zucht-haus-gesetz, bei den Militär- und Marineforderungen bewiesen. Es ist nachgewiesen, daß einzelne der antisemitischen Abgeordneten mit ihren Feinden, den

Juden, unter einer Decke stecken und von diesen für geleistete journalistische Dienste Geld nahmen. Der Liberalismus der

Nationalliberalen

ist bereits vollständig verblüht, die alten Rechts- und Freiheitsforderungen hat diese Partei an den Nagel gehängt, dagegen ist sie eine eifrige Verfechterin von Ausnahmegesetzen geworden. Sie hat seiner Zeit für das Sozialistengesetz gestimmt und war eine eifrige Vorkämpferin für die Umsturzvorlage im Jahre 1895. Der Zucht-haus-vorlage für die Arbeiter stimmte sie insofern zu, als sie bereit war, die Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung wesentlich zu verschärfen. Die Nationalliberalen unterstützen alle Forderungen für Marine, Militär und Kolonialpolitik. Sie sind Freunde der indirekten Steuern und der Zölle auf Lebensmittel, unter ihnen giebt es sogar extreme Anarrier, denen kein Lebensmittelpoll so hoch ist. Bei der bekannten Zolltarivorlage waren sie die eifrigsten Vertheidiger derselben. Für Arbeiterschutz und Arbeiterforderungen sind die Nationalliberalen nicht zu haben.

Was die Arbeiterschaft von den

Freisinnigen

zu erwarten hat, brauchen wir wohl nicht des Längeren auseinanderzusetzen. Das sehen wir täglich dort, wo die Freisinnigen am Ruder sind, in den kommunalen Vertretungskörpern der großen Städte. Der Verrath des Führers der freisinnigen „Volks“partei Eugen Richter bei der Zolltarif-berathung im Reichstage ist noch in aller Erinnerung. Für die Arbeiter haben die Freisinnigen noch nie etwas übrig gehabt, und sie sind Feinde aller wirklichen Sozialreform.

bleiben noch die

Sozialdemokraten.

Diese bilden die einzige Partei, die, aus Arbeitern zusammengefaßt, Sinn und Verstand für alle Arbeiterforderungen hat. Nur diese Partei hat bei jeder Gelegenheit die Interessen des arbeitenden Volks voll und ganz vertreten, sie hat rücksichtslos den Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter und für allgemeine Volkswohlfahrt geführt. Diese Partei ist stets für wirklichen und wirksamen Arbeiterschutz, für gesetzliche Verfürzung der Arbeitszeit und volle Sonntagruhe eingetreten. Für alle Kulturfragen ist sie eine lebhaft Förderin und klopft den Reaktionen am härtesten auf die Finger. Die energischste Vertreterin des gleichen, allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechtes, will sie dieses für alle Körperschaften, Reichstag, Landtag und Kommune, durchzuführen. Sie ist nicht nur für volle Koalitionsfreiheit für alle Arbeiter und Angestellte, nein, sie tritt auch für wirksamen Schutz des Koalitionsrechtes ein.

Die sozialdemokratische Partei ist die entschiedenste Feindin aller Zölle und indirekten Steuern, die die großen Massen des arbeitenden Volkes belasten, sie tritt ein für Einführung einer progressiven Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuer, deren Höhe sich nach der Höhe des Einkommens oder Vermögens richten soll.

Für Militär- und Marineausgaben, für Kolonialabenteuer und Liebesgabenpolitik ist die Sozialdemokratie unter keinen Umständen zu haben.

Dafür ist diese Partei eine entschiedene Vertreterin einer Handelspolitik, die den Austausch von Waaren und Kulturmitteln mit allen Völkern der Erde nach Möglichkeit erleichtert. Sie ist für Reformen in der Rechtspflege, für Ausbau der Arbeiterversicherung zu Gunsten der Arbeiter, für einschneidende Maßregeln zu Gunsten der Volksgesundheit und für Ausklärung und Bildung des Volkes, für bessere, freiere und höhere Schulbildung.

Aus diesen Gründen ist sie die einzige wahre und wirkliche Volkspartei, eine Arbeiterpartei im vollsten Sinne des Wortes.

Kann uns, den Handels- und Verkehrsproletariern, unter diesen Umständen die Wahl schwer werden wenn wir im eigenen Interesse am Dienstag, den 16. Juni, unsere Stimme geben? Nein! Unsere Stimmen und die Stimmen aller denkenden und ihre Interessen wirklich wahrnehmenden Arbeiter können nur die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei erhalten. Keine einzige Stimme aus unseren Reihen darf unter diesen Umständen den bürgerlichen Kandidaten zufallen, dafür zu sorgen ist heiligste Pflicht aller Kollegen.

Am 16. Juni darf aber auch kein Kollege zu Hause bleiben und sich von der Wahl drücken. Niemand unter den Proletariern soll deshalb, weil in dem betreffenden Kreise keine Aussicht auf Wahl des Arbeiterkandidaten ist, zu Hause bleiben, nein, Jeder muß seine Stimme in die Wagtschale werfen, um den herrschenden Klassen an der Zahl der Stimmen zu zeigen, wie die große Masse des Volkes über ihre Politik denkt.

Also auf, Kollegen, an die Urnen, es gilt Abrechnung zu halten mit unseren Feinden!

Die Parteien und die Sonntagsruhe.

Gerade zur rechten Zeit veröffentlicht der deutsche Handelsgehilfen-Verband das Ergebnis einer Umfrage, wie sich die herbeizugewandten Parlamentarier der verschiedenen Fraktionen zur Einführung völliger Sonntagsruhe stellen. Als Verfasser vollständiger Sonntagsruhe interessiert uns Handelsarbeiter dieses Ergebnis in erster Linie und geben wir daher einige der Antworten im Auszuge wieder.

Als erster soll der Gottesmann und ehemaliger Hofprediger Stöcker, der wohl die Ansichten der konservativen bezüglich der Sonntagsruhe wiedergibt, zu Worte kommen:

„Die Einführung einer völligen Sonntagsruhe halte ich in großen und Mittelstädten für möglich und durchaus wünschenswert. Eine unberücksichtigte Beschränkung der Konsumenten würde ich unter den heutigen Verhältnissen nur bei den ländlichen Käufern in kleinen Städten erlösen, da erfahrungsgemäß die Kaufläden in den Dörfern bei hohen Preisen schlechte Waaren liefern und die abhängigen Leute überdies keine andere Zeit haben als den Sonntag.“

Herr Stöcker ist, obwohl Prediger des Wortes Gottes und damit auch des Gebotes, „sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten ruhen“, trotz alledem nicht für völlige Sonntagsruhe in allen Orten zu haben.

Etwas offener benimmt sich schon Herr Gamp, der Führer der Freikonservativen oder sogenannten Reichsparteiler als Gegner der Sonntagsruhe. Er schreibt:

„Abgehehen von der Befriedigung der religiösen Bedürfnisse, welche schon nach den bisherigen Bestimmungen gewährleistet werden, kann ich jedoch nicht finden, daß es notwendig ist, die zu dieser Erholung erforderliche Zeit gerade auf den Sonntag zu verlegen. Die Bedenken, welche zahlreiche Berufsbezüge, insbesondere das platte Land, gegen die völlige Sonntagsruhe des Handelsgebietes haben, sind bekannt und enthalte ich mich einer Wiederholung. Ich möchte nur bemerken, daß nach meiner Kenntnis diese Bedenken durchaus zutreffend sind, und daß durch die Einführung der völligen Sonntagsruhe für das Handelsgebiet nicht nur die Interessen vieler Handelsgebiete, sondern auch die Interessen eines großen Teiles der konsumierenden Bevölkerung auf das Empfindlichste geschädigt werden würden.“

Von diesem Herrn und seiner Partei ist also für die vollständige Sonntagsruhe nichts zu hoffen.

Der Sozialpolitiker des Zentrums, Prof. Hoge, drückt sich in seiner Antwort sehr diplomatisch aus, ein Beweis dafür, daß ihm und seiner Partei die Frage durchaus nicht sehr angenehm ist:

„Daß ich prinzipiell auf dem Boden der vollen Sonntagsruhe stehe, bedarf wohl kaum noch der besonderen Versicherung. Alle weit dieselbe im Handelsgebiete durchführbar ist, ist eine praktische Frage, welche den Beteiligten selbst — Prinzipal und Handlungsgehilfen — in erster Linie überlassen werden muß.“

Auf diese Weise drückt sich der Herr und mit ihm das Zentrum vor einer klaren Beantwortung der Frage. Und dies, obwohl in den letzten Geboten der katholischen Kirche die Heiligung der Sonn- und Feiertage ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Franken schreibt:

„Die Einführung einer völligen, reichsgesetzlichen Sonntagsruhe für das Handelsgebiet halte ich nicht für möglich. Die völlige Sonntagsruhe halte ich vom wirtschaftlichen Standpunkte aus wohl für Fabrik- und Handelstontore für wünschenswert; aber auch da darf ein absolutes Verbot zur Erzielung von dringenden Post- und Prozessesachen nicht stattfinden. Für die Lebensmittelbranche sehe ich in der Einführung der völligen Sonntagsruhe eine Einschränkung der Konsumenten. Ich bin der Meinung, daß man nach den jüngsten Reformen erst eine Rubrik eintreten lassen muß und abwartet, was die wirtschaftliche Krise bringt.“

Der freiinnige Reichstagsabgeordnete Dr. Hoffmeister, Vertreter des Kreises Glogau, dem bei diesem Wahl unter Folke Zimmer-Breslau als sozialdemokratische Kandidat gegenübersteht, äußert sich in seinem Gutachten wie folgt:

„Die Einführung einer reichsgesetzlichen völligen Sonntagsruhe für das Handelsgebiet — sowohl für den Großhandel, wie für den Kleinhandel — halte ich vorläufig nicht für möglich, wenn auch ertrebenswert. In demjenigen Großhandel, der im Allgemeinen nur mit großhändlerischen Firmen in Beziehung steht, würde die Einhaltung völliger Sonntagsruhe ein Leichtes sein; in diesen Geschäften besteht die völlige Sonntagsruhe auch wohl schon in den meisten Fällen. Demjenigen Großhandel aber, der enge Beziehungen zu nicht kaufmännisch organisierten Berufsbezüglern, wie Bauunternehmern, Hand-

werkern, Landwirthen, unterhält, dürfte es schwer werden, sich einer beschränkten Sonntagsarbeit völlig zu enthalten. Wird generell die Sonntagsarbeit für das Handelsgebiet verboten, so muß eben der Prinzipal die Sonntagsarbeit allein besorgen; aber — was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Vielfach haben die kleinen Leute in den kleinen Städten und auf dem Lande nur Sonntags Zeit an den Sitz des Handels, hauses oder der Fabrik zu fahren, um ihre Aufträge und Bestellungen zu machen. Wie soll man die Leute daran hindern? Vorbedingung aber für eine völlige Sonntagsruhe im Handelsgebiete ist meines Erachtens die vollständige Ruhe der Postbestellung am Sonntag. Läßt sich diese das deutsche Volk nehmen, dann nähern wir uns immer mehr dem englischen Sonntag, den ich aus eigener Erfahrung vorherzusehen gelernt habe. Gewiß muß es Schutz geben gegen eine ungebührliche Ausnutzung, auch der Arbeitskräfte im Handelsgebiete, gewiß muß den Angestellten ausreißende und reichliche Zeit zur Erholung und zur Fortbildung, zur Pflege des Familienlebens gesichert werden. Aber die Bewegungsfreiheit durch kategorische gesetzliche Bestimmungen einzusengen, heißt den Handel selbst untergraben, welcher nur bei freier Bewegungsmöglichkeit gedeihen kann. Die von vielen Seiten angeführten starren gesetzlichen Bestimmungen drücken den Handlungsgehilfen zur Waalse herab. Ein strebsamer junger Kaufmann, der für seinen strebsamen Beruf begeistert ist, wird Sonntag keine Ruhe zu Hause haben, bevor er nicht die im Geschäft eingegangene Korrespondenz gelesen hat, und wenn er dann ab und zu mal Sonntag einige dringende Sachen erledigt, so wird das weder seinem Seelenheil wie seinem Körper schaden.“

Auch der Führer der kleinen, aber der neuesten bürgerlichen Partei, die gerne eine Arbeiterpartei sein möchte, und die sich stolz und selbstgefällig nationalsozial nennt, Herr Farrer Mannan soll hier in der Frage der Sonntagsruhe zu Worte kommen:

„Die bringenden hygienischen, städtischen und sozialen Gründe für Erweiterung der Sonntagsruhe brauche ich vor Ihnen nicht zu wiederholen, da sieb sie bei allen Kennern des Volkstums kein Zweifel mehr besteht. Das, was zur Frage steht, ist der Umfang, in dem die Gesetzgebung eingreifen kann und die Rückwirkung, die gerade die Einschränkung des Handels am Sonntag auf das laufende Publikum und auf die beteiligten Geschäfte haben wird.“

Sie sind, wie alle, die in dieser Frage mitreden dürfen, überzeugt, daß eine absolute Ruhe des ganzen volkswirtschaftlichen Betriebes nicht durchführbar ist. Das Erholungsbedürfnis erfordert sogar für ganze Berufsbezügler Sonntagsarbeit. Wir dürfen bei allem Eifer nicht Prinzipienreiterie treiben, die schließlich den Sonntag besonders für die von der Natur entfernt wohnenden Großstädter zu einem Tag der Langeweile und Entbehrung macht. Selbstverständlich sollen alle diejenigen, die den Sonntag um der Gesamtheit willen opfern müssen, in der Woche vollgiltigen Ersatz bekommen. Daran fehlt auch nach der neuen Ausführungsverordnung für die im Volkswirtschaftsbetriebe Angestellten noch viel. Die Frage des absoluten Ladenschlusses am Sonntag ist also nicht rein schematisch mit blohem Prinzip zu erledigen. Es muß geprüft werden, inwie-

Das größte Waarenhaus der Welt:

Siegel, Cooper & Co, New-York.

II

Der dritte Flur ist ausschließlich der Ausstattung des Heims gewidmet. Nach einer sehr konservativen Schätzung werden jährlich in dem großen Laden 10 000 Haushaltungen ausgestattet. Die Größe des Geschäftes auf dem dritten Flur ist fabelhaft. Es befinden sich hier tatsächlich ein Dutzend Läden. Das Möbelager ist imposant und macht einen gewaltigen Eindruck auf jeden; es nimmt ein großes Areal ein, trotzdem nur Muster ausgelegt sind. Die Kunden suchen sich das, was sie wünschen, aus diesen Mustern heraus und Duplikate werden ihnen prompt zugeschickt. Die anderen Möbel befinden sich in den Lagerbüchern und Waarenreichern. Das Teppich-, Rug- und Kofferwarenen-Departement ist mit wirklich anziehenden Sachen ausgestattet. Alle diese Abteilungen, die Möbel und die anderen der Ausstattung gewidmeten Departements, nehmen einen Raum von 160 000 Quadratfuß ein.

Im vierten Stockwerk kann man fortwährend eine Prozession von Käufern sehen, denn dort ist unfröhen die größte und beste Grocery der Welt. Dieser Flur macht den Eindruck einer internationalen Ausstellung reiner Lebensmittel, wie einmal mit großer Zurechtweisung betont wurde. Das Fleisch-Departement nimmt, wie bereits erwähnt, 98 000 Quadratfuß ein. Es verdient die Auszeichnung des Lebens, denn es ist so reichhaltig, so mannigfaltig, daß eine Beschreibung der einzelnen Abteilungen in das Unendliche gehen würde. Das Geschäft, das in diesem Teil des „großen Ladens“ gethan wird, beläuft sich auf 2 000 000 Dollar pro Jahr.

Die Leute, welche die größte Grocery der Welt zum ersten Mal besuchen, sind in hohem Grade überrascht. Abgesehen von der wundervollen Ausstellung von Grocery, Fleisch, Gemüse, Früchten und Molkereiprodukten sind die elektrischen Kaffeemöhlen, der genaue Zucker mischende Apparat und die merkwürdige Schweizer Buttermaschine besondere Sebenswürdigkeiten.

Unter den anderen Wundern der Grocery sind die Eisbehälter für die Fleischwaaren, Molkereiprodukte und Fische. Auf eine Länge von 800 Fuß erstrecken sich die mit doppeltem Glas versehenen Eisbehälter. Ihre Schätze dem Auge des lobenden Publikums getend.

Mit solchen modernen Quellen, mit solchen enormen Waarenlagern und bei den niedrigen Preisen kann jede Familie mit Leichtigkeit die Haushaltsausgaben reduzieren. Einige der größten Hotels und Restaurants der Stadt patronisieren die Grocery der Siegel & Cooper

Company, weil sie da besser einkaufen können, als anderswo.

Auf der 18. Straßen-Seite des 4. Stockwerks ist den Weinen und Likören ein großer Raum zugeteilt. In dieser Sektion wird ein großes und stetig zunehmendes Geschäft gethan.

Die auf diesem Flur herrschende Keintlichkeit und Ordnung verfehlen nicht, auf jeden Kunden einen Eindruck zu machen. Alles ist penibel sauber, nirgends Konfusion, sondern überall systematische Ordnung.

Ganz in der Nähe ist die Vogel- und Tierausstellung. Sie erregt Entzücken bei den Kindern, denn hier sammeln sich die Affen, zwifchern die Vögel und dazwischen hört man das Belln junger Hunde. Es erfreut die Kleinen, und verurteilt ihnen großes Vergnügen. Alles dieses geht, wie vollständig dieser Laden ausgestattet ist, denn zwischen den vier Wänden desselben können Sie Alles haben, von einer Stechnadel bis zu einem südamerikanischen Affen.

Das Department für Postaufträge macht zweifellos ein größeres Geschäft, wie viele einzelne Läden und ist ausschließlich für die Bequemlichkeit der auswärtigen Kunden eingerichtet.

Der Speisesaal für die weiblichen Angestellten im Laden ist auch eine Sebenswürdigkeit, dort können nämlich 600 Mädchen zu gleicher Zeit speifen. Alles wird zum Selbstkostenpreis serviert. Dort befindet sich ein hübscher Saal mit einem Piano für die jungen Mädchen, ebenfalls Zeitungen und Journale, eine Bibliothek und ein Zurnaal. Angestellte, welche plötzlich erkranken, werden nach dem kleinen Hospital gebracht, wo ein Arzt sie in Behandlung nimmt, dessen Pflichten es auch ist, sich der Kunden genau so wie der Angestellten anzunehmen. Das Utensilien-Department ist fast groß genug, um in den Dienst der Vereinigten Staaten gestellt werden zu können. Hunderte von Gallonen rother und schwarzer Tinte werden dort verbraucht; jedes Jahr werden 45 000 Stahlfedern gebraucht, über 90 000 Büten für die Grocery jede Woche und 80 000 Bücher jedes Jahr.

Unzählige Tonnen Kohlen und Packpapier werden in jedem Jahre verbraucht und nahezu 125 000 000 Fuß Bindfaden. Wenn das ganze Packpapier auf eine Fläche ausgebreitet werden würde, so würde es über 40 000 000 Quadratfuß bedecken.

Das Konfektorium und das photographische Atelier sind sog. „Dach-Departements“. Sommer und Winter wird das Treibhaus, der Palmengarten von unzähligen Tausenden von Menschen besucht. Das Atelier ist das größte und vollständigste in America, mit einer Kapazität für die Herstellung von 4000 Photographien an irgend einem schönen Tage. Jede Art photographische Arbeit, sowohl Crayons als Vorträts, kann dort ausgeführt werden.

Aber es ist nicht die Größe allein, welche die Siegel-Cooper Company so großartig gestaltet hat. Der große Umfang war es nicht allein, welcher ihr den hohen kommerziellen Rang verschafft hat. Das Fundament für den wunderbaren Erfolg ruht unteilbar auf ihren hohen Charakter, auf ihrer weitgehenden Toleranz, auf ihrer Liberalität, ihrer niemals schwindenden Loyalität an den gegen den Geschäftsprinzipien und der auferordentlichen Güte ihrer Waaren. Fügen wir diese Eigenschaften zusammen, so haben das Geheimnis für den enormen Fortschritt des Ladens gefunden.

Die jetzige Vollkommenheit des Ladens wurde nur durch die unermüdete Arbeit erlangt. Jeder Tag entwickelte neue „Features“. Der Laden und das Grundstück kostet über 6 000 000 Dollar und in dem Laden befinden sich 72 Departements mit einem jährlichen Umsatz von vielen Millionen Dollars. Ueber 3000 Personen sind regelmäßig in dem Laden beschäftigt, während der Feiertagszeit sogar zwischen fünf und sechs Tausend.

Jeder Tag bringt den Läden mehr und mehr zur Vervollständigung. Der hervorragende Geist, welcher Alles dirigiert, Alles, was den Laden zu einem Wunder in der Geschäftswelt gemacht hat, ist stets thätig und fortwährend mit der Ausarbeitung von neuen Plänen beschäftigt.

Was zu dem Komfort des Käufers oder Ausbehnung des Geschäftes beitragen kann, wird ohne Weiteres acceptirt. Geld ist nur ein Mittel zum Zweck.

Das Ziel, das sich diese großartige Organisation gesetzt hat, und welches nie aus dem Auge gelassen wird, ist, diesen Laden zu dem größten Schnitwaarenladen der Welt zu machen. Die ganze Energie ist fortwährend dieser Aufgabe gewidmet und Millionen von Dollars werden für die Erreichung dieses Zieles ausgegeben. Und noch mehr Millionen sind da, um, wenn nötig, dafür ausgegeben zu werden.

Wenn man alle Pläne dieses Unternehmens genau studiert, so muß man zu dem Schluß kommen, daß der stets wachsende Erfolg der enormen Facilitäten, der Güte der Waaren, der Schnelligkeit des Bediensteten und der Promptheit, jeden Kunden zufrieden zu stellen, zuzuschreiben ist. Der Waarenabfah geschieht so schnell, daß nichts auf Lager bleiben kann. Jedes Departement zengt von den fortwährenden Versuchen, Fortschritte zu erzielen. Jede Saison bringt nur das Neuele und die Kunden sind daher stets sicher, nur das Beste vom Guten, das Neuele in dem großen Laden zu bekommen.

Der Gründer und Mitbesitzer dieses Geschäftes ist Dr. J. B. Greenhut (Grünhut), stammt aus Deutschland und kam als armer Zuzel im Jahre 1852, damals 9 Jahre alt, nach den Vereinigten Staaten.

weit der absolute Lebensschluß den Gesamtkarakter des Erholungstages stört.

Der bedenkliche Punkt ist in meinen Augen die Möglichkeit des Eintrags der lohnarbeitenden Bevölkerung. Daß Geschäfte, die den wohlhabenden Schichten dienen, ohne Schwierigkeit von Sonnabend 8 Uhr Abends bis Montag früh geschlossen bleiben können, ist an sich klar und wird durch die Praxis vieler erfolgreicher Geschäfte dieser Art bewiesen. Anders ist die Lage dort, wo die Frauen erst die Rückkehr ihrer Männer von der oft ziemlich entfernten Arbeitsstätte abwarten müssen, ehe sie kaufen können. Einiges hilft in dieser Hinsicht die Verlegung des Lohntages, aber nur einiges, da viele Frauen um der Kinder willen gar nicht ausgehen können, ehe die Männer heimgekehrt sind. Will man Geschäftsruhe von Sonnabend 8 Uhr ab bis Montag früh, dann muß man gleichzeitig für einen Arbeitschluß aller gewerblichen Tätigkeiten von etwa 4 Uhr an am Sonnabend einreten. Diese Verbindung von Arbeiterreform und Handelsreform halte ich für das Ideal, ebe aber zu bedenken, ob man nicht vorläufig die Geschäftszeit am Sonnabend ausdehnbar halten sollte, um den Sonntag wirklich frei zu bekommen. Daß der Geschäftschluß auch bei Arbeiterunruhe möglichst ist, beweisen erfreulicher Weise mehrere Konsumvereine, die in Bezug auf Sonnabend Abend und Sonntag allen erwünschten Bestimmungen schon jetzt genügen.

Schwierigkeiten macht auch der Eintrag der Landbewohner, soweit es sich um Tagelöhner, Knechte, Mägde oder überhaupt abhängige Personen handelt. Ich würde geneigt sein, dem Handelsgeschäft der Kleinfäden einige Sonntagsstunden freizugeben, wenn der Geschäftsinhaber und seine Familie ohne Zuziehung bezahlter Gehilfen die Vedenarbeit übernehmen. Verbieten soll man nur die Gehilfenbeschäftigung, nicht den Verkauf an sich. Nach ähnlichen Grundfällen würde sich unter Umständen der nächtliche Milch-, Weißbrot- und Wollwollenverkauf regeln lassen. Eine solche Regelung ist an sich nicht tadellos, etwas völlig Einwandsfreies läßt sich aber auf diesem Gebiet kaum erreichen. Die Agitation für Sonntagsruhe wird stets in Auge behalten müssen, daß nicht durch kleine förmlich wiedererkennende Unzufriedenheiten die ganze Idee des freien Sonntags unpopulär wird, denn gegen eine rückläufige allgemeine Stimmung würde auch ein erster gesetzgeberischer Erfolg nicht darunter geschäft werden können. Man nehme also lieber eine etwas unbillige und theoretisch falsche Bevorzugung der Kleingeschäfte in Kauf, um den Sieg der Sonntagsbewegung im Ganzen nicht zu gefährden! Von einem Recht des Konsumenten auf Sonntags-Eintrag kann nicht geredet werden, aber wichtiger als die Frage nach einem solchen Recht ist die Frage nach der praktischen Beurteilung der Neuierung durch die öffentliche Meinung. Die öffentliche Meinung kann weitgehend erzogen werden, nur muß uns ein gewisses psychologisches Satzgefühl sagen, an welchen Punkten der Erziehungsvorwurf ausschließlich sein wird. Ich rechne dazu den Kinderbedarf, den Kaffeeliefer und das mit Blumen zu schmückende Grab."

Der Kaffeeliefer" allerdings, das geben wir zu, begründet die Notwendigkeit fernerer Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe am allerbesten.

Von den bürgerlichen Parteien, allen miteinander, ist also für die völlige Sonntagsruhe nichts zu hoffen. Sehen wir also mal, wie sich die Vertreter der sozialdemokratischen Partei zur Sonntagsruhe stellen.

Klupp und Kar sagt der Reichstagsabgeordnete Heine, sozialdemokratischer Vertreter des dritten Berliner Wahlkreises:

„Für mich ist das Ziel nicht die Sonntagsheiligung, sondern eine 8 stündige ununterbrochene Ruhezeit für die Handelsarbeiter und die mitarbeitenden Prinzipale. Ich halte eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens einmal 36 Stunden in jeder Woche für nötig, aus Gründen der Gesundheit, Sittlichkeit und Volksbildung. Sie würde die Möglichkeit zum Aufenthalt in der Natur, zu körperlicher Bewegung und zu geistiger Tätigkeit bieten, wozu längere Arbeitspausen nicht ausreichen.“

Der Sozialdemokratische Reichstagskandidat und vormalige Vertreter des Wahlkreises Kiel und Vorhagen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, C. Legien, schreibt über die beregte Frage:

„Ich halte die reichsgesetzliche völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für durchführbar und von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus für wünschenswert und bin der Meinung, daß die Konsumenten ohne größere Schwierigkeiten ihren Bedarf auch bei völliger Sonntagsruhe werden decken können, sobald eine Rücksichtnahme auf die Konsumenten bei der Entscheidung über die Frage entbehrlich erscheint. Der hygienischen und sittlich-ethischen Wirkung völliger Sonntagsruhe muß eine große Bedeutung beigegeben werden.“

It schon bei dem Arbeiter, der bei Ausübung seines Berufes vorwiegend körperlicher Anstrengung ausgeübt ist, ein völliger Ruhetag dringend erforderlich, so noch mehr bei den Arbeitern und Arbeiterinnen, deren Berufstätigkeit große geistige Anstrengung erfordert. Hier ist, wenn nicht eine ganz enorme Verkürzung der heute üblichen Arbeitszeit eintritt, innerhalb einer Woche mindestens ein freier Tag, an welchem der Angelegte von allen regelmäßigen Berufsarbeiten befreit ist, dringend erforderlich, wenn nicht ein vorzeitiger Verfall der geistigen und körperlichen Arbeitskräfte eintreten soll.

Körperliche und geistige Frische sind Vorbedingung für die Erreichung eines höheren moralischen Niveaus. Alle modernen Kulturstaaten, und nicht zum Mindesten Deutschland, bieten Beispiele genügend dafür, daß der Mangel an ruhrender Arbeit neben gleichzeitiger Möglichkeit mehr als ausreichend alle Bedürfnisse befriedigen zu können, ebenso zur moralischen Vervollkommenheit führt, als übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft bei gleichzeitiger ungenügender Ernährung. Wo Arbeit und Ruhe, Kräfteverbrauch und Kräfteerneuerung durch genügend Ernährung im richtigen Verhältnis stehen, wird die höchste Stufe der Moralität erklimmen werden können und erreicht werden. Die Vorenthaltung eines völligen Ruhetages im Laufe einer Woche ist aber eine

übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft und darum geeignet, die Arbeiterkraft zu hindern, zu höheren ethischen Anschauungen sich empor zu arbeiten. Deswegen sollte die Regierung, welche sich berufen fühlt, die Kultur im Lande zu fördern und nicht nur den Besitzenden den ungestörten Genuß ihres Besitzes zu sichern, ohne Bedenken den Arbeitern und Arbeiterinnen im Handelsgewerbe durch Gesetz die völlige Sonntagsruhe gewähren, denn die Wohlfahrt dieser Hunderttausende und ihrer Angehörigen steht höher, als der Profit, welchen die Prinzipale aus der Sonntagsarbeit ziehen und die Unannehmlichkeit, welche bequeme Konsumenten etwa haben könnten.“

So, nun wissen hoffentlich unsere im Handelsgewerbe thätigen Kollegen, wenn sie bei den Reichstagswahlen im eigenen Interesse ihre Stimme zu geben haben, welche Partei für völlige Sonntagsruhe im Reichstage einzutreten geantwortet ist.

Aus unserem Beruf.
Droschkentuffcher.

Fürth i. B. In einer gutbesuchten Kutscher-Versammlung sprach kürzlich Gen. Böhler über die mitleidigen Verhältnisse, die in diesem Beruf und speziell in den Lohnkutschereien noch bestehen. Durch die Erhebungen, welche das Kaiserl. Statist. Amt im Herbst v. J. in den gewerblichen Fußwerkstätten getroffen hat, wurde durch die Mitkontrolle des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsbetriebe festgestellt, daß durchschnittlich eine tägliche 16stündige Arbeitszeit vorkommt. Für Fürth muß leider konstatiert werden, daß diese Durchschnittsdauer noch häufig überschritten wird. Wenn man nun die meist ungenügende Kost und die mangelhafte Schlafgelegenheit in Verbindung mit dieser überlangen Arbeitszeit und dem Entschleßen zu geringer Vergütung (pro Woche 4 bis 8 Mk.) betrachtet, dann wird Jeder, der nicht abhängerlich die Tatsachen verschleibt, zugeben, daß es wirklich höchste Zeit ist, daß sich die Kutscher endlich einmal aufrufen, um diese miserablen Verhältnisse zu beseitigen. Die Abschaffung des Kost- und Logiswesens beim Fußherrn, ein Ueberbeläst aus der „guten alten Zeit“, ist die Hauptforderung, die die Kutscher unter allen Umständen durchzuführen gedenken. Daß damit eine Vohnerhöhung Hand in Hand zu gehen hat, ist wohl selbstverständlich, und wird der Widerstand gegen diese Forderung jedenfalls ein geringer sein, wenn anders die Herren Lohnkutschereibesitzer nicht die Meinung aufkommen lassen wollen, daß sie durch Vergabe von Kost und Wohnung von ihren Arbeitern noch einmal extra Profit ziehen. Wie uns übrigens berichtet wurde, sind einige einsichtsvolle Lohnkutschereibesitzer ohne Weiteres mit der Abschaffung dieser veralteten Einrichtung einverstanden, und hoffentlich werden sich dieser Ansicht auch ihre übrigen Kollegen nicht verschließen. Die übrigen noch mit gestellten Forderungen, welche den Arbeitgeber zugestellt wurden, sind so minimal und theilweise selbstverständlich, daß einer Einigung jedenfalls nicht viel Schwierigkeiten gegenübersehen dürften.

Zur Bewegung der Lohnkutscher in Fürth. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lohnkutscher sind bekanntlich die schlechtesten mit, die am hiesigen Ort existieren. Löhne von 4-8 Mk. pro Woche mit Kost und Schlafraum wurden den Leuten geboten und es fanden und finden sich heute leider immer noch Kollegen, die um solchen Lohn, bei einer Kost, von der man fassen kann, daß oft mehr Augen hinein- als we herausgauen, täglich 15-16 Stunden arbeiten. Es war voranzugehen, daß mit der Zeit auch die übrigen Kollegen die Augen aufgehen müssen, und in richtiger Erkenntnis ihrer Lage geschlossen sie sich der Organisation an. In der kurzen Zeit, die der größte Teil der Lohnkutscher nun organisiert sind, ist es gelungen, verschiedene Verbesserungen in den Lohnkutschereien durchzuführen. Nachdem sich verschiedene Sitzungen und Versammlungen mit der Angelegenheit befaßt hatten, wurde eine Kommission, bestehend aus dem Kartellvorstehenden Böhler, dem Bevollmächtigten Reinmüller, sowie den Kutschern Lecht, Wlabinger und Wittländer ermächtigt, mit den Unternehmern direkt in Unterhandlungen zu treten, da sie auf keine Zuschrift reagierten. Da die Sache in einen Streik auszuarten drohte, wurde Geworkevorsteher Kollege Döbler zu der entscheidenden Versammlung berufen und es gelang, die Lohnkutschereibesitzer zu einer Besprechung über die gestellten Forderungen zusammen zu bringen, in der die Kommission mit anwesend war. Wurden bei Beginn der Verhandlungen die Kollegen Fuchs und Bernpointner, die für die Person Döblers zur Kommission bestimmt waren, da letzterer nicht mehr anwesend sein konnte, von den Unternehmern nicht anerkannt, so versuchten die Herren auch die beiden später erschienenen Kutscher von den Verhandlungen auszuschließen, trotzdem sie in Bezug auf F. und B. äußerten, sie hätten nichts dagegen, wenn zehn Kutscher anwesend wären. Nach langem Debattieren erklärten sich von 14 Lohnkutschereibesitzern, die circa 88 Mann beschäftigen, 11 mit folgenden Abmachungen einverstanden:

Jeder Kutscher erhält vom 1. Juni 1903 an eine Lohnzulage von 1 Mk. pro Woche. Die Kost für den einzelnen Kutscher muß mindestens den Wert von 9 Mk. ausmachen. Wo diese den Wert von 9 Mk. nicht erreicht, ist der Fehlbetrag auf den Lohn zuzuschlagen. Wird nach 17 Uhr Abends nochmals angepumpt, so gilt die Fahrt als Nachfahrt und ist mit 90 Pf. pro Stunde zu vergüten.

Dies sind im Wesentlichen die Zugeständnisse, welche die Unternehmer machten und die Herren glaubten schon Wunder, was sie sich geleistet haben. Daß sie das Kostgeld im Betrag von 9 Mk. mit der Zeit auszahlen müssen, dessen können sie sicher sein. Die sonst getroffenen Abmachungen dürfen die Kollegen aber keineswegs zu gering einschätzen. Neben der einen Mark Vohnerhöhung ist in Betracht zu ziehen, daß nun die Kost, die wie uns bisher angegeben wurde, einen Wert von 4-5 Mk. pro Woche hatte, in Zukunft 9 Mk. wert sein muß. Um dies konstatieren zu können, muß eben jeder noch in Kost stehende Kutscher ein paar Wochen lang seine Speisekarte führen. Wenn dann der betreffende Unternehmer nicht

glauben will, daß seine Kost nichts taugt, dann soll er einfach die 9 Mk. herausbezahlen und sein Essen selbst verzehren, andernfalls müssten wir einen solchen Speise-geld einmal in der Tagespresse zur Beurteilung und Begutachtung bekanntmachen. Wenn dies von den Kutschern konsequent durchgeföhrt wird, dann kann es nicht lange mehr dauern, bis Jeder seine Kost außer dem Hause hat. Daß die Bezahlung der Nachfahrten ebenfalls ein guter Schritt vorwärts ist, darf nicht verkannt werden, denn dies wird wesentlich zur Verkürzung der Arbeitszeit beitragen. Da nun die Lohnkutschereibesitzer das Versprechen gegeben haben, bei besserer Konjunktur wieder eine Lohnzulage vornehmen zu wollen, heißt es für die Kutscher, stets auf dem Damm zu sein. Es darf in der Agitation für den Verband nicht nachgelassen werden, sonst sind die Verbesserungen, die für die Verbände noch jungen Kollegen erreicht wurden, in kurzer Zeit wieder futsch, und Jeder wird am eigenen Leib dann wieder die Folgen verspüren. Also sorgt dafür, daß die noch Fernstehenden, welche uns diesmal so viel verdarben, in kürzester Zeit ebenfalls zum Verband kommen und dann gehts aus! Eben!

NB. Die beiden Lohnkutschereibesitzer, die sich mit den Abmachungen nicht einverstanden erklärten, sind J. Wändl und Besold.

Königsberg i. Pr. Die Droschkentuffcher der hiesigen Fuhrerschaft sind kürzlich in den Streik getreten. Der Spießer wird über die Begehrlichkeit dieser Leute schimpfen, ohne natürlich zu ahnen, was die Leute in den Streik getrieben hat. Eine unmenlich lange Arbeitszeit und ein außerordentlich niedriger Lohn sind die Ursachen des Streiks. Die Lage der Droschkentuffcher ist schon an und für sich keine angenehme. Tag aus Tag ein, ob Regen oder Sonnenschein, ob frenge Kälte, ob entsehdliche Hitze, der Droschkentuffcher muß auf der StraÙe sein, auf dem Bock sitzen und den Wagen lenken und zwar dertat, daß kein Unfall passiert, daß sein Gefährt keinen Schaden leidet, im letzteren Falle kommt er sonst mit der Polizei und Staatsanwalt in Konflikt, im letzteren Falle ist er für jeden Schaden, der an dem Wagen angedacht wird, verantwortlich und muß ihn mit seinem Gelde bezahlen. Nun müßte man doch ihnen, derartigen Leute, die einen solch verantwortungsvollen Dienst haben, müssen eine möglichst kurze Arbeitszeit geben. Das Gegenheil aber ist der Fall. Gewöhnlich dauert die Arbeitszeit der Droschkentuffcher von Morgens 5 $\frac{1}{2}$ Uhr bis Abends um 10 Uhr. Das heißt, um 10 Uhr Abends dürfen sie erst die Haltestellen verlassen, so daß sie vor 11 Uhr wohl nicht nach Hause kommen. Die eigentliche Nachtruhe beträgt also nur 4-5 Stunden, da sie ja Morgens um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr schon wieder antreten müssen. Es kommt aber noch besser. Alle 4-5 Wochen muß jeder Kutscher eine Woche hindurch Tag- und Nacht dienst verrichten. Am ersten Tag dieser Woche muß er um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens antreten und nun geht es durch bis Nachts 2 Uhr, dann erst darf er mit seinem Gefährt nach Hause kommen. An den andern Tagen dieser Woche beginnt der Dienst erst Morgens um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr und dauert bis Nachts 2 Uhr. Nun hat aber auch jeder Kutscher einmal einen freien Tag und zwar den 8. oder den 9. Tag. Aber am Tage vorher hat er doch einen Nachtdienst bis 11 Uhr Nachts. Man sieht also, daß die Arbeitszeit dieser Leute eine recht lange ist. Nun sind die Lohnverhältnisse auch nicht rosig. Es gibt pro Woche 12 Mark Wochenlohn, davon werden aber noch der freie Tag und die Versicherungsbeträge abgezogen, so daß sich der Lohn eines Königsberger Droschkentuffchers pro Woche auf ganz 9,70 Mark stellt. Nun wird natürlich so mancher Unbesangene schnell aufzucken: ja, aber die Leute bekommen auch viel Trinkgeld und selbst die Direktion soll den Kutschern vorgerechnet haben, daß sie täglich etwa 70 Pfennige Trinkgeld erhalten. Schön, lassen wir vorläufig diese Rechnung gelten. Die Woche hat bekanntlich 7 Tage, da würde das Trinkgeld nach Rechnung der Direktion pro Woche etwa 4,90 Mark betragen, 9,70 Mark Lohn hinzu, macht nach Rechnung der Direktion etwa 14,60 Mk. Lohn für einen Kutscher, damit soll er seine Familie ernähren und seinen Unterhalt auf der StraÙe betreiben. Wiehe und alle anderen Ausgaben hat ein Droschkentuffcher natürlich auch zu bezahlen. Wenn nun aber nicht so viel Trinkgeld zusammen kommt? (Ist denn nicht er sich eben nach der Decke strecken. Mehr Lohn giebt's dann auch nicht. Es ist übrigens ein unwürdiger Zustand, die Kutscher auf das Trinkgeld, also sozusagen auf Wettspeinnige verweisen, für die der Kutscher, wenn er sie bekommt, noch höflich Dank sagen muß. Wir müssen nur die Gebud dieser Leute bewundern, die Jahr aus Jahr ein ein solch elendes Leben geführt haben. Nun haben sie sich aufgerafft, sie fordern endlich einmal etwas bessere Zustände, sie treten an den Unternehmer mit dieser Forderung heran — und werden abgewiesen. Warum? Gaben sie etwa zu hohe Forderungen gestellt. Wollen sie etwa eine vernünftige kurze Arbeitszeit, oder wollen sie einen einigermaßen durchkömmlichen Lohn von etwa 30 Mk. pro Woche haben? O nein, weit gefehlt. An der langen Arbeitszeit wollen sie nichts ändern, sie wollen weiter von Morgens 5 $\frac{1}{2}$ Uhr bis Abends 10 Uhr auf dem Bosten sein, sie wollen diese unmenlich lange Arbeitszeit schon in den Kauf nehmen. Nur etwas mehr Lohn wollen sie haben. Sie wollen bei ihrer angestrengten Tätigkeit mit ihren Familien denn doch schließlich nicht hungern, denn sie sind doch auch Menschen und fordern ganz zwölf Mark Lohn pro Woche ohne jeden Abzug. Jetzt bekommen sie auch den Lohn, aber der „freie“ Tag wird ihnen abgezogen, so daß sich der Lohn auf 9,70 Mark vermindert. Das ist ihre ganze Forderung, und wer da etwa behauptet, daß diese winzige Forderung zu hoch ist, den kann man ruhig für nicht ganz normal bezeichnen. Es muß in der That höchst bestrebend wirken, wenn eine Firma, die von den Kutschern einen ganz netten Profit einheimst, diese Forderungen ablehnt. Das ist wieder mal ein Beispiel, wie Arbeiter, die sich Tag aus Tag ein für die Interessen der Unternehmer abmühen und abgibtenden müssen, von denselben behandelt werden. Selbst die bestedendste Forderung wird abgelehnt. Es giebt nun Leute, die sich 6-

fonders jetzt vor der Wahl um die Arbeiter bemühen und die den Arbeitern einreden wollen, daß sie doch stets in Ruhe und Frieden mit ihren Arbeitgebern leben können, seine Streits begehen mögen, denn die Herren Unternehmer würden gerne berechnete Wünsche erfüllen. Dies ist ein Beispiel für den Wert solchen Gesellschafter. Gewiß, so lange es dem Unternehmer nichts kostet, bewilligt er „berechnete“ Wünsche. Aber der Profit, der dreifach heilige Gesicht, der darf unter diesen „berechtigten“ Wünschen nicht leiden. Die Drohschuldner mögen sehr, nachdem sie diesen Schritt getan haben, mit aller Kraft dahin wirken, daß ihre Forderung durchgedrückt wird. Vor allem aber mögen sich die, die noch nicht in dem Verbanne der Handels-, Transport- und Werkzeugarbeiter sind, denselben anschließen, denn nur mit Hilfe eines Verbandes ist es möglich, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Zeit wäre es auch für die Drohschuldner.

Und doch finden sich in Königsberg Leute, die diese überfische Forderung für zu hoch erklären. Die Schamröthe muß einem ins Gesicht leuchten, aber es ist so. In der „Hartungischen Zeitung“ war zu lesen:

„Ein Hehl der Karamer-Rutcher der Königsberger Fabrikgesellschaft, G. m. b. H., hat heute früh die Arbeit eingestellt, da dieselben von der Gesellschaft die verlangte Lohnhöhung nicht erhalten haben. Wie die Direction uns mitteilt, hält sie die Forderung für unerschicklich, da sie einerseits einen bedeutend höheren Lohn zahlt, als die Rutcher bei dem Königsberger Drohschuldnerverein erhalten, andererseits aber der Lohn für den Ort ein ganz enorm hoher ist.“

Und ganz dieselbe Noth stand in der „Allgemeinen Zeitung“, nur hatte dieses Blatt, das unter den Drohschuldnern gern Annoncen haben möchte, den letzten Satz fortgelassen.

Die Kollegen haben sich schließlich mit einer Matrik-Zulage zufrieden und erklärten sich dafür sogar noch bereit, die Kleidung zu bezahlen.

Und das sollen Menschen sein, die unverschämte Forderungen stellen?

Fensterputzer.

Mannheim. Die Verbandsleitung hat im Auftrage der diesigen Kollegenschaft folgende Forderungen an die Unternehmer gestellt: Zehnjährige Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden. Für Anfänger einen Minimallohn von 18 Mk., nach 14 Tagen 22 Mk., für alle Ruher 24 Mk. Wegfall des Bruchgeldes. Die Unternehmer antworteten darauf, daß sie nur Folgendes bewilligen wollen: Arbeitszeit im Sommer von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, Wintern $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstart, 1 Stunde Mittag, $\frac{1}{2}$ Stunde Wespert, also fünfjährige Arbeitszeit. Bezahlung der Ueberstunden. Im Winter Arbeitszeit von 7 bis 5 Uhr mit 1 Stunde Mittag. Die Arbeiter haben auch fernert in das Bruchgeld zu bezahlen. Für ungeratete Arbeiter im ersten Monat 2,80 Mk. Tagelohn. Fremde Putzer die ersten 14 Tage 3 Mk. Tagelohn. Gelehrte einheimische Arbeiter 3,60 Mk. pro Tag unter Abzug der Versicherungsbeträge. Allen Anschein nach kommt es also zum Kampf, die Kollegen mögen also bis auf Weiteres Mannheim streng meiden.

Handelsarbeiter.

Der „Confessionär“ als Verfechter einer Ver-
fängerung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe. Das ge-
nannte führende Blatt der Konfektionsbranche erklärt in
seiner letzten Nummer folgende Ermahnung zur Vernunft
an die kaufmännischen Prinzipale:

Aufruf an alle Engros- und Fabrikgeschäfte, in den Sommermonaten ihre Geschäfte um 7 Uhr, am Sonn-
abend um 6 Uhr zu schließen. In vielen Berliner Ge-
schäften scheint die Meinung obzuwalten, daß man, um
schon äußerlich einen flotten Geschäftsgang zu dokum-
mentieren, und seinen Arbeitsüberfluß in das rechte Licht
zu stellen, jeden Tag seine Geschäftsräume bis 8 Uhr
Abends oder noch später geöffnet haben müsse. Das ist
naturgemäß eine ganz irrtümliche Ansicht. Nicht auf das
„Wie lange“ sondern auf das „Wie“ der Arbeit kommt
es an. In einem Geschäft, in dem eine richtige Arbeits-
einteilung herrscht, braucht nicht täglich bis in den
späten Abend gearbeitet zu werden; das ist eine Plage
für Prinzipale und für Angestellte. Hier läßt sich mit
einfachermaßen gutem Willen aber leicht Abhilfe schaffen.
Jeder, der die einschlägigen Verhältnisse kennt, weiß, daß
bei regulärer Arbeit, innerhalb deren nicht so viel ge-
redet wird, wie es jetzt der Fall ist, das tägliche Arbeits-
pensum sehr wohl in kürzerer Zeit geleistet werden kann.
Es liegt in gleichem Maße im Interesse der Prinzipale,
wie der Angestellten, daß hier eine Veränderung eintritt
und daß in den Sommermonaten die Engros- und Fa-
brikgeschäfte spätestens um 7 Uhr Abends, an den Sonn-
abenden um 6 Uhr schließen. Wir befürworten diese
Wünsche auf das Warmste und richten an alle beteiligten
Geschäfte das dringende Ersuchen, diese Schlußzeiten in
ihrem Betriebe einzuführen. Die Vorteile der neuen
Einrichtung werden nicht ausbleiben. Es wird konzen-
trierter gearbeitet werden, und das Personal wird viel
größerer Schöpfensfreudigkeit seiner Thätigkeit nachgehen,
wenn es weiß, daß es nicht übermäßig lange im Geschäft
zurückgehalten wird. Für unvorbelebene Arbeiten, für
Saisonzeiten und dergl., ergeben sich die Ausnahmen von
selbst, für die anderen Zeiten aber genügt die verkürzte
Arbeitszeit vollkommen.“

Daß der „Confessionär“ damit in den meisten Fällen
tauben Ohren predigt, daß weiß das Blatt ebenso gut
wie wir. Unsere Prinzipale sind wirklich nicht aus dem
Hölge gefehlt, daß sie auf bloßes gutes Zureden hin
ihre Ausbeuterpraktiken in Erwas einschränken würden.
Daß dem so ist, dafür liefert das genannte Blatt in
gleicher Nummer, an anderer Stelle, den besten Beweis.
Da heißt es:

„Im wunderschönen Monat Mai pflegt in den
meisten Engros-Geschäften die sogen. englische Tischzeit
eingeführt zu werden. Sowie ein derartiger Modus
einerseits auch angebracht erscheint, damit dem Personal
Gelegenheit gegeben wird, die freie Zeit in der erwach-

den Natur zubringen und sich von den Strapazen der
vergangenen Saison zu erholen, so darf man andererseits
die Schattenseite auch nicht außer Acht lassen. Diese „so-
genannte“ englische Arbeitszeit, die in den meisten Ge-
schäften auf 8-6 Uhr festgelegt ist, sollte stets prompt
inne gehalten werden; wenn es in gewissen Geschäften
sich aber regelmäßig wiederholt, daß diese Zeit um eine
halbe Stunde, mitunter um eine volle Stunde über-
schritten wird, so ist eine derartige Handhabung nicht
schon genug zurückzuweisen, zumal dem Personal die
sonst überall eingeräumte halbtägige Mittagspause in
einigen Geschäften vorenthalten wird.“

So steht es in der Praxis, und es wird auch nicht
anders werden, bis schließlich der Gescheher einreißt.
Aus der Berliner Handelskammer. Der Verband
Berliner Spielwaren-Spezialgeschäfte richtet Angelegts
der Thatsache, daß das Geschäft in Spielwaren sich fast
ganz auf die letzten 4 Wochen vor Weihnachten zusamen-
drängt, an die Holzpreissteigerungen das Ergehen, die von
der Gewerbe-Ordnung gestatteten 80 Ausnahmetage, an
denen die Bestimmungen über ununterbrochene Ruhezeit
und Mittagspause der Geschäfte außer Kraft tritt, in die
Zeit vom 23. November bis 23. Dezember 1903 zu legen
(es ist der 7. Dezember als Anfangstermin in Aussicht
genommen worden). Die Kammer wird den Wunsch
unterstützen, da (nach ihrer Ansicht) für die Spielwaren-
branche eine Freigebung der betreffenden Tage wirkliches
Bedürfnis ist.

Wenn es nach der Handelskammer ginge, dann läge
im Jahre 866 Mal das Bedürfnis zu Ausnahmen für
alle Geschäfte vor. Positiv läßt das Holzpreisstadium
die Handelskammer mit faunim ihren Schützlingen aus
der Spielwarenbranche gehörig abfallen.

Den Prindebegern unter den kaufmännischen Un-
ternehmern, welche die wenigen Großen für die Unfall-
versicherung ihrer Angestellten gerne paaren möchten, rückt
die Lager-Verursachenschaft erfreulichweise ganz
gehörig auf. Die Geschäfte unter den Unternehmern
sind darüber natürlich ganz und gar aus dem Häuschen.
Sie bombardieren ihre Fachblätter mit Anfragen, um
Rath zu erhalten, wie sie sich dabei aus der Patzche
helfen, d. h. auch in der Zukunft die wenigen Wesentlichen
Beiträge in ihrer Tasche behalten könnten. Aber alles
hilft nichts. Ein namhaftes Unternehmerrblatt schreibt
daher:

Täglich gehen uns verchiedene Anfragen und Be-
schwwerden größerer und kleinerer Konfektions-, Mode-
waren-, Manufaktur- u. Detailgeschäfte zu, in welchen
den Unwillen der Geschäftsinhaber darüber Ausdruck ge-
geben wird, daß sie, obgleich sie keinen Lagerbetrieb
haben, der Lager-Verursachenschaft beitreten sollen,
und wir werden dann stets um Rath gebeten, was zu
thun sei. Wir können darauf nur die hergebrachte Antwort
ertheilen, daß jeder Resturs zuweilen ist, da die oberste
Instanz, das Reichsversicherungsamt, in Nachachtung der
fallerischen Verordnung vom 2. Dezember 1901 auch
kleine Geschäfte für beitragspflichtig erachtet, wenn
überhaupt nur „Lagerungsarbeiten“ zu konstatieren
sind und die Anlagen ins Handelsregier eingetragener
sind. Als Lagerungsarbeiten werden angesehen: Auf-
und Einpacken, Sortieren, Vermessen und Aus-
zeichnen der Waaren, das Umgeben mit Waaren bei der
Anventarierung, ihr Einbringen und Ein-
stellen in die Geschäftsräume. Ihr Ver-
bringen aus dem einen Geschäftsräum in
den anderen, sowie die Inanspruchnahme (Auf-
nahme, Reinigung u.) der Lagervorräume und der
Geschäftsräume. Diese „Lagerungsarbeiten“ sind selbst-
verständlich Arbeiten, die in jedem, auch dem kleinsten
Geschäfte „regelmäßig und in nicht unerheblichem Um-
fange“ verrichtet werden, denn es sind doch die wichtigsten
internen Arbeiten aller Geschäfte. Wir können also den
zu den Beträgen herausgehobenen Geschäftsinhabern nur
rathen, von allen Reframationen abzusehen und die Bei-
träge zu zahlen. Erst vor ganz kurzer Zeit, am 29. April
d. J., hat das Reichsversicherungsamt wieder das Vor-
gehen der Lager-Verursachenschaft sanktioniert, es ist
auch keine Aussicht vorhanden, daß hier in absehbarer
Zeit eine Wandlung eintritt.

Es ist im Interesse der Handelsarbeiter nur zu be-
rühren, daß das Reichsversicherungsamt und die Lager-
berurtheilungsbildende sind, den Rahmen der Ver-
sicherungspflichtigen möglichst weit zu fassen, es wird
dadurch unmisslich theilweise wieder gut gemacht, was
der Reichstag bei Schaffung der letzten Unfallgesetznovelle
perambuliert hat, die Einbeziehung aller Handelsarbeiter
in die Unfallversicherung. Nach dieser Auffassung des
Umfanges der Versicherungspflichtigen dürfte es Nicht-
versicherungs-pflichtige im Handelsgewerbe nur noch ganz
ausnahmeweise geben. Wir können daher jenen Kollegen,
die bei ihrer Thätigkeit in Handelsgeschäften einen Unfall
erleiden, nur dringend rathen, Anspruch auf Rente zu
machen und diese Forderung, eventuell bis zur höchsten
Instanz auszuüben. Das sollten auch jene Kollegen
thun, die seit Inkrafttreten der letzten Novelle zum Unfall-
geschädigten erlitten haben, welche eine spätere Erwerbs-
beeinträchtigung befürchten lassen.

**Die Vereinigung von kaufmännischen und ge-
werblichen Vereinen des Handelskammerbezirks**
Bochum hielt am 13. Mai in Bochum eine Sitzung ab,
die aus allen Theilen des weiten Bezirkes der Handels-
kammer Bochum besetzt war. Als Vertreter der
Handelskammer nahm Kaufmann W. Seippel-Bochum,
als Vertreter der Stadt Bochum Stadtrath Seib, für die
Großhändler-Gewerliche Beigeordneten Antoni-Welsenkirchen
und für den Landrath des Landrathes Bochum Affessor
Quellmalz-Bochum an den Verhandlungen Theil. Der
erste Punkt der Tagesordnung betraf die
einheitliche Regelung der für einen er-
weiterten Geschäftsverkehr freizugeben-
den Tage. Anfangs Oktober 1902 erließ die Königl.
Regierung an die Landratsämter eine Verfügung, die
zur Einschränkung der freien Tage auferforderte. Die
Handelskammer Bochum sprach sich nachdrücklich gegen
eine weitere Derabsetzung der freien Tage aus. Aus den
staatslichen Mittheilungen, die der Beratung der Ver-
einigung zu Grunde lagen, ist zu ersehen, daß in den

verschiedenen Bezirken der Handelskammer Bochum die
Zahl der freien Tage eine durchaus verschiedene ist, so
hat u. a. das Amt Dattlingen 40 freie Tage für den Ge-
schäftsverkehr, Gerbode 88, Bochum und Witten 84,
Welsenkirchen 24, Herne 22, Etzel und Wanne 14 und
Darpen keinen Ausnahmetag. Die Vereinigung verlor
nun das Ziel, eine im Interesse der Stadt- und Land-
gemeinden liegende, möglichst einheitliche Regelung der
Ausnahmetage für den ganzen Handelskammerbezirk her-
beizuführen. Beigeordneter Antoni-Welsenkirchen sprach
sich zwar für eine einheitliche Regelung der Ausnahme-
tage aus, Stadtrath Kaunert-Witten brachte die Sonn-
abende vom 1. Mai bis zum 1. September als Aus-
nahmetage in Vorschlag. Nach eingehender Diskussion
wurde die Bildung einer Kommission, bestehend aus je
einem Mitgliede sämtlicher Vereinigungen beschlossen,
die mit geeigneten Vorschlägen an die Behörden heran-
treten soll. Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einführung
von Handelsinspektoren, referierte Kaufmann Hähnel-
Bochum. Der Redner sprach sich entschieden gegen die
Ansiht aus, daß die bisherigen sozialen Maßnahmen im
kaufmännischen Gewerbe allein auf die Thätigkeit der
agitorisch wirkenden Vereine der Angestellten zu schreiben
sind. Diese träten in letzter Zeit mit immer neuen For-
derungen in die Erscheinung, ohne die Zeit abzumachen,
einen vollständigen Beweis zu erbringen, ob diese sozialen
Maßnahmen einer Erweiterung oder Beschränkung be-
dürften. Die Forderung nach Einführung der Handels-
inspektoren nach Art der Gewerbeinspektoren werde zu-
meist von kaufmännischen Angestellten industrieller Werke (?)
erhoben. Stadtrath Seib-Bochum war der Ansicht, die
Forderung nach Einführung von Handelsinspektoren in
wohlwollende Erwägung zu ziehen, jedoch seine Aufsihts-
beamten aus den Kreisen der Interessenten, wie die An-
gestellten selbst, durchaus zu verwenden. Stadtrath
Kaunert-Witten sprach sich auf Grund einer fünfzig-
jährigen Erfahrung im kaufmännischen Gewerbe ent-
schieden gegen die Einföhrung von Handelsinspektoren aus,
denn sich die Veramllung einstimmig anschloß.

Nur keine Verkürzung der Ausnahmetage, der Aus-
beutungsmöglichkeit. Daß es im Bezirke selbst bereits
Orte giebt, die mit wenig und gar keinen Ausnahmetagen
ganz gut auskommen, daß gegen die Herrschaften bei
ihrer Forderung gar nicht. Daß diese „humanen“ Prin-
zipale nicht für Handelsinspektoren zu haben sind, ist nach
ihrer ganzen Anhangsweise durchaus nicht verwunder-
lich; originell ist nur die Begründung des famosen Herrn
Kaunert-Witten mit seiner „fünfzigjährigen“ Er-
fahrung; die gegen die Einführung von Handelsinspektoren
sprechen soll. Ja, müssen wir verwundern fragen, ist denn
die Institution der Handelsinspektorate in Witten etwa
schon seit 60 Jahren eingeföhrt, daß Herr Kaunert von
fünfzigjährigen Erfahrungen in dieser Beziehung sprechen
kann? Ganz gewiß ist dies nicht der Fall. Ja ja,
Alter schilt vor Thorheit nicht, und es giebt leider noch
recht viele Gfel auf dieser schönen Erde, die zu jeder
Thorheit ihr Ja zu sagen müssen glauben.

Frankfurt a. M. Unsere Unternehmer wissen sich
zu helfen und aus dem Patriotismus ein glühendes Ge-
schäfte zu machen. Auf „Anregungen“ aus Handelskreisen
hin hat die Behörde während der Anwesenheit des
Kaisers am Orte, d. i. vom 8. bis einschließlich 6. Juni,
gestattet, daß der Ladenschluß erst um 10 Uhr, statt um
8 Uhr Abends einzutreten habe. Unserm beschränkten
Unterhanoverlande ist natürlich nicht begreiflich, zu
welchem Zweck diese Maßregel nothwendig war. Wir
können wirklich nicht einsehen, daß gerade an den Kaiser-
tagen von 9-10 Uhr Abends der Einkauf von Semmeln
oder alten Kleibern besonders dringend für die Frank-
furter Bevölkerung wäre, zumal man auch die gewiß
vorherrschenden Bedürfnisse auf Feuertücher, Schauer-
lappen und Keilfedern schon vorher gedeckt haben dürfte.
Der leibste Wunsch der kaufmännischen Unternehmer
scheint den Behörden Befehl zu sein und es ist besonders
merkwürdig, wie schnell man solchen Wünschen Rechnung
trägt. Wünsche der Arbeiterthätigkeit pflegen im Allgemeinen
nicht so schnelle Berücksichtigung bei den Frankfurter Be-
hörden zu finden.

Für den 8. Uhr-Ladenschluß. Nach einem Vor-
trage des Herrn Dr. Gebhardt in der Ortsgruppe Köln
der Gesellschaft für soziale Reformen über den
8. Uhr-Ladenschluß und nach der hieran sich anschließenden
Debatte gelangte folgende Resolution zur einstüm-
migen Annahme: „Die Ortsgruppe Köln der Gesell-
schaft für soziale Reformen erklärt, daß die alsbaldige Ein-
führung des 8. Uhr-Ladenschlusses ein mit allen Kräften
zu erstrebender sozialer Fortschritt ist. Sie richtet daher
an die Geschäftsstellenden Köln die Aufforderung, einen
dahn zielenen Antrag im Sinne des § 1135 der Gewerbe-
ordnung zu stellen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die
Sonabend-Abende und etwaige sonstige, für den Ver-
kauf besonders wichtige Abende frei zu geben sein werden.
Die Ortsgruppe erucht die städtische Verwaltung und die
höhere Verwaltungsbehörde, dieser Bestrebung jede mög-
liche Förderung zu Theil werden zu lassen und dafür zu
sorgen, daß schon jetzt diejenigen Einrichtungen vorbereitet
und geschaffen werden, die nach Einführung des früheren
Ladenschlusses zur geistigen und sittlichen Fortbildung der
Angestellten nothwendig sind. Die Ortsgruppe empfiehlt
dem Publikum, die Einkäufe schon jetzt zeitig vor 8 Uhr
Abends vornehmen zu wollen, damit den Ladeninhabern,
denen eine verlängerte Ruhezeit ebenso wie den Ange-
stellten willkommen sein wird, der Verkauft ab die späte
Verkaufsstunde erledigt werden möge.“

Leipzig. In den hiesigen Rauchwarenhandels-
geschäften ist der 8. Uhr- Nachmittags-Geschäfts-
schluß an Sonnabenden während der Sommermonate eingeföhrt
worden. Diese Wohlthat des Sonnabend-Nachmittags-
schlusses, welche seitens der Angestellten der Geschäfte
häufig im vollsten Maße als solche anerkannt und ge-
würdigt wird, kommt aber gleichzeitig auch den Inhabern
selbst zugute, denn auch ihnen wird dadurch Gelegen-
heit gegeben, nach der Arbeit der vergangenen Woche sich in
gesunder Luft zu erholen und der Ruhe zu genießen.
Wir wollen hoffen, daß einen recht baldigen einheitlichen
Sonabend-Nachmittags-Geschäfts-
schlusses im allen Engros-
häufern herbeizuföhren möglich sein wird.

Magdeburg. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen in den Detailgeschäften zwischen 11—2 Uhr und in den Engrosgeschäften von 11—1 Uhr festzusetzen. Der Antrag auf vollständige Sonntagruhe wurde vor der Hand abgelehnt.

Das wäre ja auch zuviel verlangt, daß Angehörige der bürgerlichen Parteien die vollständige Sonntagruhe beschließen sollten. Soviel sozialpolitische Verlässlichkeit besitzen die deutschen Speisbürger noch lange nicht.

München. Die hiesige Verwaltungsstelle beschäftigte sich in eingehender Weise mit der Agitation für den 6. Ubr. Volksschlus. Wer kurz vor 8 Ubr an einem Münchner Volksschlus ein Paket aufzugeben oder am Postamt einhändigen will, wird besonders in Stadtteilen mit härterer Industrieeller oder merkantiler Bevölkerung die unliebsame Erfahrung gemacht haben, daß vor ihm der Ausgeber eines Briefgeschäfts mit 60—80 Paketen oder mit 20 bis zu 100 Volkswahlungen daran kam und zu seiner Vorbereitung eine halbe oder auch eine Stunde brauchte. Für den mit der Expedition der Kollie beauftragten Geschäftsbedienten ist dies aber noch viel unangenehmer, da er die Paketabgabe nicht wie ein Privatmann unter Umständen auf den anderen Tag verschieben kann, sondern ausarten muß, was z. B. an Weihnachten oft bis nach 10 Ubr Nachts dauern kann. Auf Veranlassung der Ortsverwaltung fand daher kürzlich im Kreuzbräuwaale eine öffentliche Verammlung zum Zweck der Erörterung obiger Frage statt. Referent Döbler betonte zunächst, daß die kurz vor 8 Ubr noch in großen Mengen aufgeliferten Kollie oft sehr rückständig, weil einzeln, behandelt werden müßten. Bei der Frachtdienst-Annahme der Staatsbahn sei für München mit Geltung ab 2. Februar bereits eine Verordnung ergangen, wonach Fuhrwerke nur dann, wenn mit deren Entladung bereits vor 6 Ubr begonnen wurde, ihre Kollie aufgeben dürfen. Der 6 Ubr. Volksschlus sei für viele deutsche Städte nicht neu. Um die Verhältnisse mit realen Ziffern beweisen zu können, habe man am 4. April dieses Jahres bei sämtlichen Münchener Postämtern (außer Kundigshöhe und Ramersdorf wegen nicht nennenswerten Paketverkehrs) eine Private-Enquete veranstaltet, welche den Beweis geliefert habe, daß in den zwei Stunden von 6 bis 8 Ubr Abends allein 5709 Stüde, d. h. 86,43 Prozent der Pakete des ganzen Tages, und zwar von 6—7 Ubr 4464 Prozent (2549 Stüde), von 7—8 Ubr 55,35 Prozent (3186 Stüde) aufgelifert worden seien. Auch eine Aus-scheidung nach Paketen von Privat- und von Geschäftsfirmen gab der Referent bekannt. (VerhältnismäÙe ungefähr 1 zu 7), weiter die Frequenz der einzelnen Postämter. Am stärksten war der Andrang beim Postamt 2 (Wayer-strasse), dann an der Residenzpost, Neuhauptpost, Zweibrückenpost, Marspost etc. — Und die Geschäftsfirmen, die sich durch Einbringung besonders großer Paketmassen auszeichnen, wie diese sehr rationell und exakt durchgeführte Private-Enquete aus. Es sind dieselben, die auch die Schalter an Sonntagen von 5—6 Ubr Nachmittags am stärksten frequentieren. Redner schlug nun zunächst vor, es sollte für die Annahme von „wirklich“ dringlichen Paketen nach 6 Ubr eine Straffsteuer von 10 Pf. erhoben werden; die Sonntagsschalterzeit von 6—6 Ubr erklärte er für ganz überflüssig. Zum Beweis hierfür wies der Redner auf das Krämelerland England, das trotz seines Handelsgleichnisses strenge Sonntagsschlus halte. — In seinem Schlußwort trennte Kollege Döbler, die Großaufseiler erblicken eine gewisse Repräsentation darin, eine möglichst große Anzahl Volkswahlungen auf einmal einzufahren, deshalb ließen sie sie untertags zusammenkommen und hielten es für nicht repräsentabel, diese tagsüber „zwei-felweise“ abzumachen. Nachdem der Redner auch noch die Gesundheit der Postbeamten in Erwägung gezogen hatte, die unter Massenauflieferungen leiden (Personen), wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige, im Kreuzbräu tagende Versammlung der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe Angestellten beauftragt hiermit den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter Deutschlands, bzw. dessen Ortsverwaltung München, bei der hiesigen Generalsekretärin der Posten und Telegraphen vorzulegen zu werden und dahin zu wirken, daß vorläufig für München eine Verfügung erlassen werde, welche den 6 Ubr. Volksschlus für Paketlieferungen in sich schließt, desgleichen, daß die Schalterzeit an den Sonntagnachmittagen in Wegfall kommt.“

Zittau i. S. Auf dem hiesigen Güterbahnhofe verunglückte am Sonnabend, den 25. Mai, gegen 8 Ubr der bei der Firma Moras & Co. beschäftigte Matthiesler Postler. Derselbe war mit dem Verladen einer Wagonladung Papierrollen beschäftigt. Als er den letzten Wagon in den gedekten Wagen hineinlopfen wollte, glitt er aus und fiel mit dem Kopfe auf das Pfalter, wo er verunglückt lag. Zwei Eisenbahnarbeiter brachten ihn in die Moras'sche Fabrik zurück und von dort wurde er mittels Droschke zu Herrn Dr. med. Kettler gebracht. Postler, ein verheirateter Mann in den dreißiger Jahren, hat anscheinend durch den Fall auf den Kopf schweren Schaden erlitten, unfähig, da er schon längere Zeit ein Kopfleiden hatte. Außerlich ist nur eine leichte Verletzung am Kopfe wahrzunehmen.

Straßenbahner.

Der Berliner Straßenverkehr nimmt von Jahr zu Jahr rapid zu, so daß die Verkehrsmittel ihm kaum folgen können. Der Oberverkehrsinspektor Stabenow von der Straßenbahngesellschaft gab am 6. v. M. in einem Vortrage in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft nachfolgende Zahlen: Im Jahre 1871 waren für die 900 000 Einwohner der Reichshauptstadt vorhanden 286 Droschken 1. Klasse und 3424 Droschken 2. Klasse. Den Vergleichen-verkehr vermitteln 808 Thormwagen oder Kramfer, während ein Eisenbahnverkehr nach den Vororten nur in ganz bescheidenem Umfang vorhanden war. Für den Verkehr zwischen den beiden Residenzen Berlin Charlottenburg genügt 18 Pferdeabwagen, während im Stadtinnern 132 Omnibusse auf 22 Linien fahren. 30 Jahre später

wurden durch die Straßenbahnen 350 Millionen, durch Stadtbahn und Omnibusse 170 Millionen Menschen befördert, während die Drosch- und Untergrundbahn ihre Verkehrsfähigkeit mit rund 30 Millionen Passagieren abzurufen gedenkt. Die Omnibusse hatten zwar eine gefällige und zweckentsprechende Ausrüstung und gutes Pferdmaterial, jedoch war das Straßenpflaster tiefenweise gerabigt fürchterlich. Am 8. Juli 1873 wurde die erste Linie der Großen Berliner Pferdeisenbahn, Rosenthaler Thor — Gesundbrunnen eröffnet. Die Stadt dehnte sich damals nur wenig über die alten Thore hinweg aus; die äußeren Stadtteile begannen sich erst zu entwickeln und die Nachbarorte Bantow, Weihensee, Lichtenberg u. s. w. gehörten noch zu weitabgelegenen Zielpunkten für Landpartien. Im Jahre 1882 betrug der äußere Verkehr im Straßenbahnenwesen 60 Millionen Menschen, während in dem eigentlichen Verkehrscentrum das Omnibuswesen 13 1/2 Millionen Passagiere beförderte. Mit dem Eindringen der Pferdebahnen in das Stadinnere steigerte sich auch die Jahresleistung. 1894 beförderte die Pferdebahn 157 Millionen Fahrgäste. Inzwischen war auch die Stadtbahn eröffnet worden, die in hervorragender Weise die Verkehrs-entwicklung förderte. Als 1901 der Jahresentgelt-Tarif im Straßenbahnverkehr eingeführt wurde, fiel zwar die Stadtbahnfrequenz um 9 Millionen Fahrgäste, die jedoch schon im letzten Geschäftsjahre wieder um 3 Millionen aufgebeffert wurde. Bemerkenswert ist, daß der Verkehr in Berlin im Monat Februar am schwächsten ist. Der verkehrschlechteste Tag in der Woche ist der Freitag, der beste der Sonnabend. Der Verkehrsunterschüß der beiden Tage schwankt zwischen 100 bis 120 000 Personen bei der Straßenbahn. Im Durchschnitt werden täglich 900 000 Fahrgäste befördert, an Sonn- und Feiertagen steigt sich die Zahl auf 1,2 Millionen bis 1,3 Millionen. Sehr schwach sind die Verkehrszahlen zu den verschiedenen Tageszeiten. Zwischen 5 und 6 Ubr Morgens sind etwa 8000, von 6—7 Ubr Morgens schon 84 000 und 7—8 Ubr sogar 60 000 Personen zu befördern. Zwischen 8 und 9 Ubr Abends sind sogar 60 000 Personen abzufahren, eine Zahl, die sich an Sommer-Sonntagen auf 80—90 000 Passagiere in der Stunde steigert. Keine Stadt Europas hat eine derartige Verkehrsüberfüllung aufzuweisen.

Bericht über das erste Quartal 1903 der Verwaltungsstelle 117. Der uns zur Verfügung stehende Raum d. Bl. erlaubt es leider nicht, in ausführlicher Weise über die Tätigkeit und Entwicklung unserer Verwaltungsstelle zu berichten. Wir können den Kollegen also nur das Wichtigste mitteilen. Im neuen Jahre lagte unsere Bewegung auf ein. Die Arbeiten waren dementsprechend auch ganz enorm. Unter anderem wurde versucht, die Angestellten der DSBahnen (Untergrundbahn Treptom) für die Organisation zu gewinnen, dies gelang zum größeren Teile. Ferner traten die beim Tiefbau der „Großen“ beschäftigten Kollegen an uns heran, ihnen bei ihrer Lokalbewegung zur Seite zu stehen. Leider konnte die Bewegung nicht mit Erfolg zu Ende geführt werden, weil zwei Plätze mit ca. 100 Beschäftigten sich nicht angeschlossen. Wie notwendig es indessen ist, daß im Arbeitsverhältnis dieser Kollegen Wandel geschaffen werde, geht schon daraus hervor, daß sie im Sommer pro Woche 80—100 Stunden schuften müssen, während sie im Winter natürlich nichts zu leisten haben. Der Wochenverdienst beträgt im Sommer 25—29 Mt., im Winter 7—15 Mt. Bei den städtischen Straßenbahnanstellten wurde ebenfalls der Versuch unternommen, sie dem Verbands-zuzuführen, der Erfolg war aber nicht sehr groß. Die Kollegen dort sind noch immer im Glauben, besaßen, daß sie bei enghaltiger Lebensnahme des Betriebes durch die Stadt Beamte würden und als solche die Organisation dann nicht mehr nötig hätten. Die Sachbahnanstellten leiden zwar unter ganz miserablen Arbeitsverhältnissen, doch ist der größere Teil derselben für die Organisation noch nicht reif. Anders die Angestellten der „Großen“. Troz angestrengtester Arbeit des Kothevereins mehren sich die Zahl unserer Mitglieder aus den Reihen dieser zwar langsam aber stetig. Die Einnahmen der Verwaltungsstelle betragen im 1. Quartal 872,31 Mt., denen Ausgaben in Höhe von 352,10 Mt. gegenüberstehen, so daß ein Kasfenbestand von 202,91 Mt. verbleibt. Unter den Ausgaben ist hervorzuheben: Für Krankunterstützung 322,65 Mt., für Arbeitslosenunterstützung 58 Mt., Krankunterstützungen 162 Mt., Rechtschutz 207,85 Mt. In die Hauptkasse wurden 1957,75 Mt. abgeliefert. Im Laufe des Quartals ließen sich 263 Kollegen aufnehmen, aus schieben 97 Kollegen. Auf dem Bahnhof Niddorf haben einige unflare Köpfe den sogenannten „Sularenverein“ gegründet. Was sie damit erreichen wollen, wissen sie zwar selber nicht, fest steht nur, daß sie durch ihre kurzfristige Dönbungswelle lediglich die Geschäfte der DSBahn besorgen, weshalb diese sie auch gern hören läßt. Den Verband kann das überflüssige Vereindien natürlich keinen Abbruch thun. Im Verbandsrat acht es vordem rätlos. Unsere unermüdbaren und pflichtgetreuen Mitarbeiter ermahnen nie in der Agitation und Aufführung und so werden wir endlich doch trotz Kotheverein und Baugewerkschaft unser Ziel erreichen.

Über den neuen Sommerfahrplan wollen wir selbst keine Kritik schreiben, sondern nur zwei uns zugegangene Briefe aus Straßenbahnerkreisen veröffentlichen, die genug sagen dürften. Hier sind sie:

Berlin, den 20. 5. 03.

Ueber Freund!

Wahrlich lebt es sich noch auf dieser Welt, insbesondere auf Berl. Hüttenstraße, zumal jetzt, wo wir einen neuen Fahrplan bekommen haben. Ja, das ist doch wenigstens mal ein Fahrplan! Komme hin und sieh Dir ihn mal an. Doch nein! Komme lieber nicht. Schließlich fährt Dir dabei der Schweiß in die Glieder und dann haben wir das Leiden auf dem Halse.

Dem weisen Ausspruch von Alfabas können wir in diesem Falle nicht beipflichten, denn „so was“ ist doch wohl noch nicht dagewesen. Es wurde bekanntlich gesagt, daß uns beim Dienst auf Linien mit kurzer Haltezeit nicht die Möglichkeit gegeben wird, mal unsere Bedürfnisse zu befriedigen, nun hat man uns sogenannte „Ueberfertiger“ gegeben. Das wäre ja einerseits

ganz gut und schön, aber so eine Kletterei und Springerei, wie auf unserem jetzigen Fahrplan, spottet einfach jeder Beschreibung. Ganz abgesehen davon, daß man fast täglich auf zwei verschiedenen Linien fährt und das wäre ja an und für sich garnicht schlimm, springt man aber von einem Wagen zum anderen, so daß nennenswerthe Pausen doch nicht zu Stande kommen und man doch nicht mal zu Hause gehen und etwas ruhen kann. Zweitens ist es mit ganz ungläublichen Schwierigkeiten verknüpft, seinen wirklich en und richtigen Dienst für den folgenden Tag zu ermitteln und daher rührt es auch her, daß soviele Kollegen nicht rechtzeitig oder garnicht abgelöst werden.

Nach all den Versprechungen und Bepfprechungen, die uns gebracht wurden, erwarteten wir ein wahres Wunderwerk — aber was kam zur Welt? — „ein Konstrum!“ Glücklicherweise wird seit dem ersten Betriebsstage schon wieder fleißig geändert und geklebt; ja man munkelt sogar, daß ein ganz neuer Fahrplan ausgearbeitet werden soll, augenscheinlich doch darum, weil man selbst nicht glaubt, daß so ein „Wechselbalg“ Gnade an höherem Ort finden würde.

Wir geben uns somit der angenehmen Doffnung hin, ein besseres Werk erleben zu sehen — oder man gebe uns den alten Fahrplan wieder. Reumütig wollen wir uns an unsere Brust schlagen und sagen: „Water, ich habe gesündigt!“ etc.

Andereferits begreifen wir nicht, warum an einzelnen Linien soviele geändert und herumgedreht wird. Da ist z. B. Linie 16, die außerordentlich stark frequentirt wird, gänzlich ungeändert. Früh laufen die Wagen viel später und mit ganz ungleichen Abständen, Wends gehen dieselben viel früher aus und fahren zum Teil garnicht mehr nach dem Endpunkt, sondern gehen halbwegs aus und fahren nach Hause. Die Unzuverlässigkeit der Fahrgäste überträgt sich aber stets auf das Fahrpersonal, das die ganze Geschichte ausbaden muß.

Die stark bemusste Einseilbahn Moritzplatz hat man entgegen lassen und dafür eine neue Einseilbahn Bremerstrasse—Dönhofsplatz eingeführt. Auf einer Seite laufen die Wagen volltändig leer, denn in der Dorotheenstrasse läßt man sich Vormittags höchstens ein paar Jähne umsonst ziehen, auf der anderen Seite stehen Hundsen von Menschen, die nicht zu ihrer Arbeit gelangen können und warum: „Well eine allmächtige Gr. Verl. Straßenbahndirektion eine ganze Linie“ ohne vorherige Ankündigung verschwinden lassen darf!“ Es bleibt uns nur unbedinglich, weshalb das Publikum keine Schritte dagegen unternimmt.

Geehrte Redaktion des „Courier“

Obwohl ich nicht Verbandsmitglied bin, jedoch auf dem besten Wege bin, es zu werden, bitte ich Sie, in der richtigen Voraussetzung, daß der „Courier“ allezeit allein nur durch richtigste Beröhrlichkeiten der Weisstände in unserem Vertriebe entgegentritt, folgendes aufzunehmen. Es betrifft die neuingekehrten Ringbahnlinien, eigentlich richtiger Schindelinlinien, und deren Dienstplan. Ist die Direktion noch nicht zu der Einsicht gekommen, was das heißt, ununterbrochen auf einem Flecke zu stehen. Kann sie wirklich noch so naiv sein, zu glauben, daß da noch jemand seine Schuldigkeit in jeder Beziehung thut und daß da der Körper, der in unserem Beruf schon so über Gebühr angegrängt wird, nichts an Kräfte und Aufmerksamkeit verliert. Wird die Direktion bei eintretenden Unglücksfällen wieder den weißen Raben spielen? Zuguntrauen ist es ihr. Verlangt sie ferner von uns, daß wir mit dem schlechten, mangelhaften Wagenmaterial unsere Kräfte erschöpfen oder soll sie erst ein Unglück unsere Bestehen belehren. Nach zweifelhafter Fahrdauer eine Pause von 17 Minuten, die in Wirklichkeit nur auf dem Papier stehen. Wird sie unsere Frauen und Kinder ernähren, wenn wir krank und arbeitsunfähig geworden sind. Schon Hunderte von Fällen haben uns bewiesen, daß dieselbe bei solchen Sachen die Hand aus dem Spiel zieht. Heißt es nicht auf unverantwortliche Art und Weise mit dem Leben und der Gesundheit seiner Untergebenen ein frevelhaftes Spiel treiben, ja, noch mehr, so der Aufmerksamkeit des Personals hängt das Wohl vieler Menschen ab. Was ist die Direktion und ihr Verein, welcher sich rühmt, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, da werden schwulstige Reden gehalten, in welchem einem die Augen übergehen, wie die Direktion bemüht ist, für das Wohl der Untergebenen zu sorgen. Wie es damit aussieht, weiß ein jeder von uns. Also hinaus in die Dessenlichkeit, das Publikum muß wissen, daß sie einem abgehängt und über die Gedärte angelegten Personal ihr Leben anvertraut. Und wenn das nichts hilft, sind wir gezwungen, die Hilfe der Behörden in Anspruch zu nehmen und das werden wir ohne Weiteres thun. Ich bitte die geehrte Redaktion um Aufnahme dieses Artikels und der Dank von Hunderten von Kollegen ist ihnen gewiß und wird ohne Zweifel viele dem Verbands-zuführen.“

Wir wollen dem nichts hinzufügen, denn eine Bemerkung hierzu könnte nur abschwächend wirken.

Transportarbeiter.

Der Großstadverkehr und seine Gefahren. Die gesammten, durch den Berliner Wagenverkehr verursachten Unfälle haben sich im Jahre 1902 gegenüber dem Jahre 1901 wieder um 51 vermehrt, nachdem die überaus hohe Ziffer von 8928 im Jahre 1900 auf 8738 zurückgegangen war. Doch hat die Vermehrung nur auf Kosten der Leichtverletzten stattgefunden, da die Anzahl der Schwerverletzten und Getödteten geringer geworden ist. Getödtet wurden 1902 78 Personen gegen 84 bezw. 96 in den beiden Vorjahren. Die Zahl der Schwerverletzten ist von 878 im Jahre 1900 auf 683 im Jahre 1901 und 604 im Jahre 1902 zurückgegangen. Leichtverletzte wurden gezählt 1902 8107 gegen 2971 bezw. 2954 in den Vorjahren. Die weitaus meisten Unfälle fallen natürlich der Straßenbahn zur Last, doch besteht auch hier dasselbe Verhältnis: Rückgang der Schwerverletzten sowie Getödteten, Vermehrung der Leichtverletzten. Im zweiter Stelle stehen in Bezug auf Leichtverletzte die Droschken, Fahrräder

fomie leichten Lastfahrwerke mit 354, 809 und 287 Unsl föllen im Jahre 1902, schwer verletzt wurden durch Drahten 69 und 8 getödtet, durch Fahrdrähten 48 und 2 getödtet, durch leichtes Lastfahrwerk 86 und 15 getödtet. Die leichten Lastwagen bilden die einzige Ausnahme von der Regel, da hier eine Vermehrung der Getödteten von 10 im Jahre 1900 auf 14 und 15 in den beiden folgenden Jahren festgestellt wurde; doch sind hierbei die Schlägerwagen nicht mitgerechnet. Diese haben trotz ihres bekannten schnellen Fahrens verhältnismäßig wenig Unfälle und den Tod nur einer Person im Jahre 1900 verschuldet. Desgleichen ist auch die Zahl der durch die Wagen der Feuerwehr Verletzten äußerst gering: 4 schwer und 5 leicht Verletzte in allen drei Jahren. Dagegen ist die Zahl der durch schwere Lastwagen, Bierwagen sowie Omnibusse verschuldeten Unfälle ziemlich hoch, aber auch hier ist wieder ein Rückgang der Getödteten von 33 auf 31 und 23; der Schwerverletzten von 240 auf 158 und 156 zu konstatieren. Das Automobil beginnt ebenfalls fürchtlich zu werden, denn während das Jahr 1900 keine durch Kraftfahrzeuge aller Art verursachten Unfälle drachte, verzeichnete das Jahr 1901 bei 5 schwer Verletzten 7 leicht Verletzte und das Jahr 1902 bei 7 schwer Verletzten und 20 leicht Verletzten auch schon eine getödtete Person.

Daraus erhellt man, daß in Berlin Kutscher zu sein nicht zu den größten Annehmlichkeiten gehört.

Die **Präfektur und Sobolwerk-Kutscher Berlins** haben sich in letzter Zeit unserem Verbandsangehören. Als im März d. J. der Streik der Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter ausgebrochen war, hielten die Unternehmer an die in diesen Betrieben beschäftigten Kutscher das Ansuchen, sich als Streikbrecher zur Bedienung der Fräsemaschinen gebrauchen zu lassen. Der größte Theil der Kollegen, der bereits der Organisation angehörte, wies diese Zumuthung entschieden von sich. Nur wenige, nicht organisierte Kutscher ließen sich von den Unternehmern als Nothkränke gebrauchen. Inzwischen ist es unserm Verbandsangehörigen, durch rege Agitationsfähigkeit auch diese Kollegen von der Nothwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Die Arbeiter der beregten Betriebe haben nunmehr nach ihrem siegreichen Streik beschlossen, in der Zukunft nur mit organisierten Kutschern zusammenarbeiten zu wollen, wodurch die Kutscher unter den Kutschern ein für allemal von der Arbeit in genannten Betrieben ausgeschlossen sind. Die Solidarität der Arbeiter untereinander bringt immer gute Früchte.

Ein **Verband der Arbeiter im Transportgewerbe ist in Sicht**. Die bedeutendsten Firmen des Expeditions- und Fuhrwesens, Omnibusunternehmungen zc. haben kürzlich in Berlin eine Versammlung abgehalten, in der die Gründung des besagten Verbandes beschlossen wurde. Als erste Aufgabe wurde dem neuen Verband die Schaffung eines Arbeitsnachweises zugewiesen. Diese Aufgabe zeigt uns deutlich, daß die Tendenz des Verbandes sich gegen die Organisation der Transportarbeiter richten soll. Wir wollen heute noch nicht hoffen, daß die Kühnheiten unter unseren Unternehmern Schule gemacht haben, dennoch ist von vornherein äußerste Vorsicht unsererseits notwendig. Wir werden den Einfluß des neuen Verbandes bei allen unseren Aktionen zu spüren bekommen und ist es deshalb schon heute dringend notwendig, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit uns das Kommennde nicht überraschen kann. Sorglosigkeit und Laubbild dieser Unternehmerorganisation gegenüber würde sich gegen unsere Organisation und an den Berliner Transportarbeiter selbst rächen. Es gilt jetzt, mit verdoppelter Eifer die Organisation innerlich auszubauen und schlagerfertig zu machen. Jeder Betrieb, in dem 5 und mehr Kollegen beschäftigt sind, muß einen Vertrauensmann haben, der in ständiger Verbindung mit der Verbandsleitung steht und jede Zusammenkunft der Vertrauensleute besucht oder wenigstens, falls er verhindert ist, einen Stellvertreter schickt. Als Vertrauensleute dürfen nur pflichtgetreue und zuverlässige Leute gewählt werden. Die Kollegen selbst haben wie ein Mann hinten den Vertrauensleuten zu stehen. Nur auf diese Weise — und wenn versucht wird, auch den letzten Transportarbeiter dem Verbandsangehören — wird es gelingen, den vereinigten Unternehmern Trotz zu bieten.

Schmutzfahrgewerbe. Aus der Gemeindefassung des Berliner Vorortes Adlershof erhalten wir folgenden, für die Zustände im Fuhrvergewerbe äußerst charakteristischen Bericht: „Die Ausdehnung des Fuhrvergewerbes der Straßen, welche die Gemeinde übernommen hat, ergab Opfer von 5000, 4100, 2700 und 1200 Mk. Die Straßendeputation beantragte, dem Fuhrherrschaften ein K p e n i k, welcher 1200 Mk. geboten hatte, den Zuschlag zu erteilen. Von sozialdemokratischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß bei einem solch niedrigen Angebot mit Sicherheit anzunehmen wäre, daß die mit der Meinung beauftragten Arbeiter auch einen sehr niedrigen Lohn erhalten würden, weshalb sie beantragten, dem Gebot mit 2700 Mk. den Zuschlag zu erteilen, eventuell einen Zuschlag in den Betrag aufzunehmen, daß der Unternehmer verpflichtet wird, mindestens den ursprünglichen Tagelohn an die Arbeiter zu zahlen. Trotzdem sich kein Mitglied der Gemeindevorstellung gegen diesen Antrag aussprach, wurde dasselbe bei der Abstimmung mit Stimmenmehrheit abgelehnt.“

Selbstverständlich ist es dem K u h n e r t nur möglich, bei äußerster Gedrängtheit in seiner Kutscher- und Arbeiter- und bei übermäßigem Ausgehen der Arbeitzeit für diesen Schandlohn die Arbeit auszuführen. Der kühnliche Mann schädigt durch sein Unterangebot so nicht nur sich selbst, sondern auch seine Kollegen, sowie seine Angestellten einmütig. Solchem gemeingefährlichen Treiben müßten Unternehmer und Arbeiter im Fuhrvergewerbe gemeinsam ein möglichst schnelles und dauerndes Ende bereiten. Hier wäre für beide Theile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ein lohnendes Feld für gemeinsames Wirken im selbstfertigen Interesse. Wir stehen nicht an, zu erklären, daß unser Verband jederzeit bereit ist, in solchen Fällen zur vereinigten Bekämpfung des gemeinsamen Feindes die Hand zu bieten, um derartige Schandthaten des gesamten Berufs auf

dem schnellsten Wege zu beseitigen. Freilich wird es an den Unternehmern im Fuhrvergewerbe liegen, die Militantie hierbei zu ergreifen, denn sie können wirklich nicht verlangen, daß ihnen die Kutscher die gebrauchten Kassen allein aus dem Feuer holen sollen.

Breslau. Als wir vor ungefähr 4 Monaten der Breslauer Omnibusgesellschaft Vorstellungen betreffs der Behandlung ihrer Angestellten machten, schrieb uns der Herr Direktor, daß in seinem Betriebe volle Gerechtigkeit obwalte. Wie es nun mit dieser Gerechtigkeit in der Praxis aussehe, das beweisen wieder recht drastisch Vorfälle der letzten Zeit. Die übliche Direktion hat es fertig gebracht, am 1. Mai den meisten Kutschern und Schaffnern 1/2 bis 1 Tag vom Lohne abzuziehen, weil am 19. April der Betrieb wegen Schneefall eingestellt werden mußte. Den Angestellten wurde damals gesagt, wer wolle, könne nach Hause gehen, von Lohnabzügen war aber keine Rede. Der Direktion ist daher dringend zu empfehlen, den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in näheren Augenchein zu nehmen, damit sie dann wenigstens der Gerechtigkeit nachkommt, zu der sie gesetzlich verpflichtet ist. Nachdem die Angestellten abermals eine solch fälschliche Probe von dem Wohlwollen der Direktion erhalten haben, werden sie wohl nicht länger mehr säumen, sich der Organisation anzuschließen, da es sonst ja für sie niemals besser werden wird.

Chemnitz. Ein gräßlicher Unglücksfall hat wieder den Tod eines Kollegen verursacht.

Am Freitag, den 22. Mai, Nachmittags, kam in Köhrsdorf der Kutscher Lindner von der Dörmger-Abfuhrgeellschaft unter den umstürzenden Wagen zu liegen, wobei ihm der Brustkasten eingedrückt wurde. Der Tod trat sofort ein.

Wie oft haben wir nicht schon darauf hingewiesen, daß gerade bei dieser Gelegenheit eine überaus lange Arbeitszeit tödlich ist. Wer sich müßt, flegt hinaus. Wer lindert nun den Schmerz, den dieser Unfall verursacht hat. Die Direktion der Geellschaft? Die bekommen einen anderen Kutscher, die Familie aber keinen Ernährer.

Crimmitschau. Die hiesigen Kollegen haben viel unter dem elenden Zustand der Zufahrtsstraßen zum Güterbahnhof zu leiden. Regnet's, dann reißt der Schmutz bis über die Knöchel und die Wagen bleiben drinnen stecken, ist aber trockene Witterung, dann kann man vor Staubschmutz keine drei Schritte setzen. Unser hiesiger Bevollmächtigter wandte sich daher an die Staatsbahnverwaltung mit der Bitte um Abhilfe, worauf er folgende Antwort erhielt:

Königliche Eisenbahn-Betriebsdirektion
Leipzig 1.
R.-Nr. 606/1.

Auf das an die Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen in Dresden am 4. Mai d. J. gerichtete Telegramm ist Ihnen nach Anstellung der nötigen Erörterungen ergebnislos mitgetheilt, daß die Ladestrecken vorchriftsmäßig gefehert werden. Bei so starkem Winde in Richtung des Bahnhofes Crimmitschau, wie am 4. Mai d. J., sind jedoch Staubverbelungen nicht zu vermeiden. An dem starken Staube tragen zum größten Theile die Arbeiter selbst die Schuld, indem sie die Wagen übermäßig mit Kohle beladen, wodurch ein großer Theil Kohle bei der Abfuhr auf die Ladestrange fällt und zu Staub zerfahren wird, so daß kurze Zeit nach dem Gehren ebensoviel Staub wieder vorhanden ist als vorher.

Da in Crimmitschau die Ladestrußverhältnisse keine anderen sind, als auf zahlreichen anderen sächsischen Stationen, so liegt keine Verantwortung vor, auf die Herstellung kostspieliger Wasserleuchtungsanlagen mit Hydranten zum Besprengen der Straßen zuzukommen. Der auf Bahnhof Crimmitschau vorhandene Handpumpen genügt.

Die Bescheinigung über die bezahlte Rückantwort folgt, da sie nach Lage der Sache nicht verwendet werden konnte, anbei zurück.

v. G i s s e n s t o w.
An den Verband der Vertheilungsarbeiter,
s. J. des Herrn Horn.

Schade, daß unsere Kollegen den Handsprengewagen überhaupt noch nie gesehen haben. Aber die Königliche Eisenbahnverwaltung muß es ja wissen, daß es täglich in Thätigkeit war.

Dresden. Vor zirka zwei Jahren wurde in Dresden die Firma Victor Wünschel gegründet. Die Firma befaßt sich mit dem Vertrieb von Petroleum in Stammen, Spiritus und Selt. Die Kollegen (die theilweise von der Konkurrenzfirma Overth & Co. übertraten) erhielten 17 Mk. Lohn und Procente, auch wurde ihnen ein Mindestlohn von 24 Mk. pro Woche garantiert. Nach und nach änderte sich das Bild; der Umsatz wurde, namentlich im Sommer, geringer und Herr Wünschel wollte von einer Garantie nichts mehr wissen. Die Kollegen dieser Firma, welche sämtlich Verbandsmitglieder sind, beauftragten am 14. Mai unsere Ortsverwaltung, bei Herrn Wünschel bestreifts Bewährung von 24 Mk. Lohn vorstelle zu werden, was am 15. Mai brieflich geschah. Da bis zum 16. Mai keine Antwort eintraf, wurden die Bevollmächtigten am 17. Mai persönlich vorstelle. Herr Wünschel lehnte jedoch alles ab. Laut einmütigen Beschluß wurde hierauf am 18. Mai die Arbeit niedergelegt. Auch ein nach diesem unternommenen Versuch zum Verhandeln schickerte an dem Verhalten des Herrn Wünschel. Selbstverständlich wurde die Tagespresse in Anspruch genommen. Streikbrecher fanden sich bei der jetzt herrschenden Arbeitslosigkeit ebenfalls. Was dieselben leisteten, geht daraus hervor, daß nach einem fünfständigen Streik Herr Wünschel geneigt war, mit uns zu verhandeln. Nach länger als zweistündiger lebhafter Verhandlung kam alsdann folgendes Abkommen zu Stande:

Verweigerung Dresden, den 25. Mai 1903.

In der für heute andereraumten Einigungsverhandlung behufs Beilegung des zwischen der Firma Wünschel in Dresden-Blauen und ihren Kutschern aus Anlaß be-

stehender Lohnunterschieden ausgebrachten Streiks waren anwesend:

1. Der Kaufmann Victor Wünschel, Inhaber der Firma Victor Wünschel in Dresden-Blauen.
2. Der Verbandsbeamte Otto Rohbl, sowie die Kutscher Lorenz, Wehner, März, Dietrich, Abendroth und Bräuer.

Nach unter Vorbehalt des Herrn Gewerberichts Stübging hatgefundener eingehender Besprechung der vorhandenen Differenzpunkte schloßen die Anwesenden folgendes **A b k o m m e n**:

Die Firma Wünschel verpflichtet sich, unter der Voraussetzungen, daß die jetzt bei ihr arbeitenden Kutscher Weber, Schöne und Janscher freiwillig zurücktreten, was Herr Verbandsbeamter Rohbl herbeizuführen übernimmt, die Kutscher Lorenz und Wehner sofort wieder in die Arbeit einzustellen, desgleichen Dietrich und März zunächst als Beistatler zu beschäftigen mit dem Vorbehalte, einem dieser beiden die Tour später zu übertragen. Weiter vereinbarten die Anwesenden, daß die Tourenkutscher unter denselben Bedingungen, wie bisher üblich, zu arbeiten haben, daß ihnen aber für die Dauer von 4 Wochen ein Wochenlohn von 24 Mk. von der Firma Wünschel garantiert wird. Nach Ablauf dieser Zeit soll wegen anderer Lohnvereinbarung nach Befinden neuer Besprechung zwischen den Interessenten stattfinden. Auf WiederEinstellung der Kutscher Abendroth und Bräuer wird verzichtet und führt die Firma Wünschel zu, den Kutscher Abendroth wegen der ihm noch zulegenden Kündigungsfest von einer Woche, zu entschädigen.

Bereitselt und genehmigt
Stübging, Gewerberichts. Müller, Sekretär.
Victor Wünschel, Otto Rohbl.

Wehner, Lorenz, März, März, März, März.
Am 26. Mai wurde die Arbeit wieder aufgenommen und wird es nun an den Kollegen selbst liegen, ob der Vertrag in vier Wochen erneuert bzw. verlängert wird.

Alle Kollegen aber können daraus erkennen, daß sich unsere Organisation überall Anerkennung zu verschaffen weiß, und wenn die Kollegen einig sind und fest zusammenstehen, bleibt der Erfolg nicht aus. Darum giebt es nur eine Lösung: Hinein in den Verband!

Zittau. Den Sonntagskutschern das Handwerk verdorben hat unsere Organisation durch nachstehendes Schreiben unseres Hauptvereins:

An die Polizei-Verwaltung der Stadt Zittau.
Der Unterzeichnete bringt hiermit der Polizei-Verwaltung der Stadt Zittau zur Kenntnis, daß in dem Fuhrvergewerbe von Aug. Richter, Zittau, Weberstraße, fast jeden Sonntag, auch während der Kirchzeit, gearbeitet wird. Zuletzt war es wieder am 24. Mai d. J., wo während der Kirchzeit Frutter abgeladen worden ist. Diese Arbeiten können unter keinen Umständen als unbedingte notwendige Arbeiten im Sinne des § 105 c der Gewerbeordnung angesehen werden, schon deshalb nicht, weil sie sich bei dieser Firma fast täglich wiederholen. Ist dies gerade einmal nicht der Fall, so werden andere Arbeiten gemacht.

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß die Polizei-Verwaltung baldigt für Abhilfe sorgt, damit den daselbst beschäftigten Arbeitern die im Transportgewerbe ohnehin large Sonntagsruhe nicht vollständig illusorisch gemacht wird.

Sollte das nicht helfen, dann wissen wir noch ein anderes sicher wirkendes Mittel.

Frankfurt a. M. Eine wahre Paschawirtschaft führt der „Oberrecht“ Tränklein bei dem Fuhrunternehmer Spitz in der Eckensteinerlandstraße. Dieser Herr, welcher als Muster eines modernen Schafmachers bezeichnet werden darf, leistet im „Antreiben“ wirklich Großes. Morgens um 1/5 Uhr muß natürlich jeder Arbeiter im Stall sein und heißt es nichts als „druff und druff“. Da müssen die Pferde gefüttert, gepugt, angehört u. s. w. werden und um 6 Uhr sollen die Wagen schon an ihren Plätzen sein, wohin sie manchmal 1/2 Stunden zu fahren haben.

Natürlich geht da Alles losfieber und kopfunter. Durch diese Anstöße Antreiberei ist das Gedächtnis sowie zum Theil das Werbematerial in äußerst verlottertem Zustande. So passierte es vor einiger Zeit, daß ein Wagen mit zweierlei Nadeln benutz wurde (es war ein großes und ein kleines Hinterrad an demselben). Als der betr. Fuhrmann den Herrn Oberrecht darauf aufmerksam machte, bekam er die bekannten Worte, die man jeden Morgen ein paar Duzend mal zu hören bekommt: „s ist gut, nix wie fort, nix wie raus“.

Sind dann die Leute vom Hof fort, hat der Oberrecht Ruhe. Die Fuhrleute kann man aber dann in der Eckensteiner oder den benachbarten Straßen halten sehen, wie sie verrent an ihren Wagen herumflitzen u. s. w. Wie schon erwähnt, sind nicht nur Wagen in höchst verlottertem Zustand, auch einzelne (wir wollen nicht sagen alle) Pferde sind ebenso. Als vor Kurzem ein Arbeiter sich beklagte, daß die Gäume nichts taugen, bekam er einfach zu hören: „Ach was, Du kannst bloß nicht fahren“ und in recht grazvoller Weise nahm der Oberrecht die Zigel zur Hand und versuchte sein Glück. Römischer Wese kam er aber noch nicht zum Thor hinaus, da stürzten die Gäume und fielen sich die Kniee kurz und klein.

Die Paschawirtschaft des Herrn Oberrechts geht so weit, daß er Leute, die einmal einen Tag krank waren oder die Morgens einige Minuten zu spät kommen, weil sie Tags zuvor erst um 10 Uhr Abends aus dem Stall kamen zc., einfach mit den Worten „geht dorthin wo Ihr gestern war“ fortsticht.

Die verschiedenen Simulationen, die Herr Tränklein gegenüber den Leuten gebraucht, muß er wohl in einer besonderen Schule gelehrt bekommen haben. Ein Fall, der noch Erwähnung verdient, ist folgender: Als nämlich ein Fuhrmann (wir schreiben Fuhrmann und nicht wie es sonst üblich ist Fuhrknecht), weil wir so beschäftigt sind, die Leute nicht auf die Bildungsstufe des Herrn Tränklein zu stellen) einen Wagen schmieren sollte, in dem die Buche fehlte, meldete er dieses Herrn Tränklein und dieser gab prompt zur Antwort: „Du wirst sie verkaufen haben“. Ein bekanntes Sprichwort sagt: „Man sucht Niemand hinter in Busch, wenn man nicht schon selbst dahinter gesteckt hat“

Wir sind zu höflich, das Sprichwort hier in Anwendung zu bringen, sondern empfehlen dem Herrn Oberrecht, in Zukunft an dieses Sprichwort zu denken. Eine schöne Nebeneinnahme erwischt Herrn Tränklein auch durch den Morgentasse. So müssen die Leute die Tasse Kaffee mit 9 Pf. bezahlen, das macht bei zirka 80 Mann 270 Mr. pro Tag. Dafür kauft man in größeren Geschäften 3 Pfund Kaffee. Ob Herr oder Frau Tränklein uns verrathen, wie viel Tassen sich aus der genannten Menge herstellen lassen?

Übrigens könnte Herr Sips, da doch von den Leuten verlangt wird um 1/5 Uhr früh im Stall zu sein, recht gut den Kaffee den Leuten umsonst geben.

Es gibt nun noch eine ganze Menge von Mithilanden, die mit der Person des Herrn Tränklein zusammenhängen. Wir behalten die Kritik derselben uns jedoch auf ein and' Mal vor.

Da nun die Arbeiter einstimmig der Meinung sind, daß es nicht der Wille des Herrn Sips ist, die Leute so anzutreiben, sondern dies lediglich zur Eigenmächtigkeit des Herrn Oberrechts ist, möchten wir Herrn Sips ersuchen, selbst einmal nach dem Rechten zu sehen und nicht allzu sehr auf die schönen Worte des Herrn Tränklein zu hören. Es liegt doch schließlich in seinem eigenen Interesse. Dadurch, daß den Leuten keine Zeit zur Inhabhaltung des Materials gegeben wird, wird dieses vorzeitig ruiniert; andererseits wird den Leuten die Lust zur Arbeit geraubt und ist es daher kein Wunder, wenn der Arbeiterwechsel wie in einem Taubenschlag geht. Herrn Tränklein geben wir aber zu bedenken, daß er trotz seines Titels „Ober“ immer noch in die Kategorie der Knechte gehört und folgedessen seine Kollegen etwas „kollegialer“ behandeln soll.

Jüthel i. B. Wie dem Leser dieser Zeitung erinnerlich sein wird, nahmen wir vor Kurzem Veranlassung, das Gebahren der Expositions- und Rollwagen-Geschäftsinhaber J. G. Bauer der öffentlichen Kritik zu unterziehen. In jener Notiz wurde gerügt, daß die Geschäftsinhaber die Kutscher und die Pferde aufs äußerste ausnützen, um trotz des niedrigen Lohnes, der pro Fuhrer bezahlt wird, immer noch Profit zu erzielen. Ohne Rücksicht auf das Strafgesetz wird vom Kutscher verlangt: „Du mußt Vormittags mit Deinen 2 Pferden 200 Zentner Wackel auf drei Fuhrern verthelt zum Hofreferuar des Hl. Wasserwerks fahren.“ Was wir unserm damaligen Artikel schon beschränkt und voraussetzten, ist eingetroffen. Dieser Tag erhielt ein Kutscher ein Strafmandat, lautend über 25 Mr. Geldstrafe eventuell 6 Tage Haft wegen Thierquälerei auf dem Wege zum Hofreferuar, zugestellt. (Er soll 80 Zentner Wackel geleitet haben.) Wenn wir uns auch absolut nicht mit der Thierquälerei einverstanden erklären können, so muß hier doch konstatiert werden, daß ein Kutscher bereits seine Stelle bei Bauer verlassen hat, weil er sich nicht zum Thierquälerei ergehen wollte. Allerdings muß er dafür 4 Wochen den Hungertoten enger schnallen. Durch die traurigen sozialen Verhältnisse, wie sie hauptsächlich noch beim Kutscherberuf existieren, kann eben nicht jeder rasch seine Arbeit mit einer anderen wechseln, so daß er häufig gezwungen ist, die Befehle des Unternehmers, um möglichen eilt die graumachen zu, auszuführen. „Wenn die Pferde kaputt gehen, dann kosten sie mein Geld“, dieser Ausspruch des Herrn B. ist bezeichnend. Jedemfalls wird sich nun Herr Bauer auch bewußt sein, daß er direkt der Veranlasser der Thierquälerei gewesen ist, und er wird nicht nur die Strafe, die der Kutscher erhielt, auf sich nehmen, sondern öffentlich Vorzeige treffen, daß seiner Leute die Pferde schinden muß. Der eigentliche Thierquälerei ist Herr Bauer. Den Kutschern und Güterschaffnern aber möchten wir den Rath geben, sich sammt und sonders der Organisation anzuschließen, dann sind sie im Stande, Zummuthungen, die sie mit dem Strafgesetz in Konflikt bringen, zurückzuweisen, auch werden ihre Interessen jedenfalls besser vertreten, als wie dies die „Frau Vorwand“ eines hiesigen Kutschervereins versteht.

Glauchau. Die Forderungen sind nunmehr auch bei der Firma Dillmann's Nachfolger eingereicht worden. Verhandlungen schweben noch.

Der Verein Leipziger Fuhrwerks und Pferdebesitzer macht unter Anderem im „Fuhrhalter Folgendes bekannt:

„Im Weiteren kann nur anempfohlen werden, den Arbeitsnachweis der Vereinigung (Curt Grnjellius, Wandrerstr. 5, Fernsprecher 8417) etwas flotter zu benutzen, nicht nur im eigentlichen, sondern auch im Interesse derjenigen, die um Beschäftigung anfragen und deren (thunlichste) Unterbringung auch im Vereinszweck liegen dürfte.“

Es handelt sich dabei augenscheinlich um bestimmte „brave“ Leute, deren Unterbringung im „Vereinsinteresse“ liegt. Angesichts dieser Maßnahmen der Unternehmer wird unseren Leipziger Kollegen wohl nichts übrig bleiben, als dem Verbandsarbeitsnachweis etwas mehr Aufmerksamkeit zu widmen als bisher. Der ständige Ausbau und die Vervollständigung des eigenen Arbeitsnachweises liegt im Interesse der Organisation. Wer diese fördern will, darf jenen nicht zurücksetzen.

Gewerkschaftliche Bundschar.

Der Buchdrucker-Verband zählte, wie der kürzlich erschienene Jahresbericht konstatiert, am Anfang des vorigen Jahres 81 779, am Jahresabschluss dagegen 84 588 Mitglieder, er hat also eine Zunahme von 2809 Mitgliedern erfahren. Wie alle Gutenberg-Bünder sind aus dem Bunde in den Verband übergetreten. Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 1 807 184,87 Mr., eine Ausgabe von 1 791 050,68 Mr., so daß ein Ueberschuß von 16 134,19 Mr. bleibt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben sich, wie der Bericht feststellt, trotz der wirtschaftlichen Krise verbessert. Am Schluss des Jahres waren in 117 Druckereien Verbandsmitglieder beschäftigt. Die Arbeitslosigkeit hat im Jahre 1902 einen bedeutenden Umfang erreicht. Es wurden 1 032 962 Tage Arbeitslosigkeit gezählt. Das macht pro Mitglied 31 Tage gegen 27 Tage in 1901 und 16 Tage in 1900. Dazu kommen

noch 400 143 Krankheitstage oder 12 Tage pro Mitglied. Es waren demnach 8 1/2 pSt. der Mitglieder arbeitslos und 3 1/2 pSt. krank. An Reise-Unterstützung wurden bezahlt 807 006 Mr., an Arbeitslosen-Unterstützung am Ort 590 040 Mr., an Krankenunterstützung 588 126 Mr., an Invalidenunterstützung aus der Verbandskasse 145 780 Mr., aus der Invalidenkasse in Liquidation 85 886 Mr., an Begräbniskosten aus der Verbandskasse 34 848 Mr., aus der Invalidenkasse 1600 Mr. Im Ganzen wurden für Unterstützungen im Jahre 1902 1 670 886 Mr. ausgegeben.

Der Centralverband der Bildhauer Deutschlands hatte im Jahre 1902 eine Einnahme von 197 940 Mr. (darunter Kassenbestand vom vorhergehenden Jahre 24 891,93 Mr.) und eine Ausgabe von 164 662,83 Mr. Es bleibt demnach für 1903 ein Kassenbestand von 33 277,33 Mr., davon in den Verwaltungsstellen 13 857,18 Mr. Unter den Ausgaben sind größere Posten: Streitunterstützung 10 231,25 Mr., Arbeitslosenunterstützung am Orte 92 337,45 Mr., desgleichen auf der Reise 9693,48 Mr., Unterstützung bei Arbeitsunfähigkeit 11 418,25 Mr., desgleichen in besonderen Nothfällen 1118 Mr. Die Mitgliederzahl betrug am Schluss des Jahres 1902: 3770.

Der Centralverband der Töpfer (Ofenseger) hatte nach seiner letzten veröffentlichten Abrechnung im Jahre 1902 rund 9000 Mitglieder in 148 Füllzellen. Die Füllzellen hatten an Eintrittsgebühren und Beiträgen eine Einnahme von 149 522,10 Mr.; davon wurden 98 854,96 Mr. an die Hauptkasse gelangt. Sonstige größere Ausgabe-posten in den Füllzellen sind: Verwaltungskosten 29 549,75 Mr., Wanderunterstützung 4649,26 Mr., Unzulagsunterstützung 2209,61 Mr., Krankenunterstützung 9658,56 Mr. — Die Einnahme der Hauptkasse belief sich insgesamt auf 104 690,89 Mr., dazu Kassenbestand vom Vorjahre 45 695,14 Mr. Die Ausgabe betrug 64 589,18 Mr., darunter für Streitunterstützung 35 250,25 Mr., Agitation 5295,10 Mr., Druck und Expedition des Jahrbuchs 10 028,01 Mr., Gehälter (für drei Personen) 5799,60 Mr. Die Mehreinnahme betrug 40 101,71 Mr., der Kassenbestand in der Hauptkasse 85 796,85 Mr.

Der Schneiderverband hatte mit Abschluß des Jahres 18 935 Mitglieder (darunter nur 763 weibliche) gegen 10 893 am Schlusse des Vorjahres. Die Jahres-einnahmen beliefen sich auf 260 576,90 Mr., die Ausgaben auf 175 088,36 Mr. Darunter wurden für Streitunterstützung 85 993,95 Mr., für Krankenunterstützung 16 963 Mr., für Reiseunterstützung 9828 Mr., für Agitation 18 849 Mr. verausgabt. Der Bestand der Hauptkasse beträgt 81 076 Mr., das Gesamtvermögen einschließlich der lokalen Bestände 86 488 Mr.

Internationale Ueberstcht.

In Holland dauern die Nachwehen vom großen Generalstreik fort. Hier zeigt es sich wieder mal, wie recht die Gegner der sogenannten Generalstreiks haben. Die Generalstreiks sind meistens schon verloren, bevor sie noch richtig begonnen haben. Wogte den holländischen Kollegen der verlorene Kampf wenigstens eine Lehre sein, daß der Streik kein Mittel zum Zweck ist, sondern ein Mittel, wenn die Voraussetzungen für den Sieg im Kampfe fehlen, wenn nur ein verhältnismäßig kleiner Theil der in Betracht kommenden Berufsgenossen der Organisation seit längerer Zeit angehören. Es sind noch immer so viel Opfer des Streiks vorhanden, daß das Ausmaß der Unterstützung beitragen muß, weil die gewöhnlichen Gewerkschaften im Lande nicht so hohe Summen aufbringen können. Die Zahl der Ausgewerteten beträgt noch 1500 Mann. Dennoch wird auch dieser Streik kein Gutes haben, die Arbeiter beginnen sich mehr und mehr von den anarchisirenden Theorien abzuwenden, sie beginnen einzusehen, daß neben der gewerkschaftlichen auch die politische Thätigkeit des Proletariats nicht verabsäumt werden darf.

In Marseille, Frankreich, haben die am Hafen thätigen Handelsarbeiter einen vollständigen Sieg errungen und den 9-tägigen Arbeitslack durchgesetzt. Die Kollegen verlangten den 9 Stunden tag ohne Reduktion des vorher für den 9 Stunden tag erhaltenen Lohnes. Die Unternehmer wollten den neun Stunden tag bewilligen, wenn die Leute statt der bisher erhaltenen 6 Francs 5 Francs nehmen würden. Die Kollegen beharrten auf 6 Francs und hatten nach kurzem Kampfe Erfolg.

Die Differenzen der Handelsarbeiter am Hafen Stockholms, Schweden, dauern fort. Die Unternehmer wollen eine Lohnreduktion durchführen, es wird ihnen dies aber dank der Haltung und Stärke der Arbeiterorganisation nicht gelingen.

Englischen Blättern zufolge sind die Transportarbeiter in Montreal, Kanada, in einen allgemeinen Lohnkampf eingetreten. Die Unternehmer versuchen Arbeiter aus Europa an Stelle der Streikenden zu engagiren. Leider fehlen nähere Angaben über den Stand der Dinge.

Der Streik der Eisenbahner in Australien, der am 15. d. M. mit der bedingungslosen Niederlage der Streikenden geendet hat, stellt einen der bedeutungsvollsten Arbeitskämpfe dar, die die Geschichte der australischen Arbeiterbewegung zu verzeichnen hat. Wie bei dem vor wenigen Wochen gleichfalls mit einer Niederlage der Arbeiter beendigten Streik in Holland wird auch hier der Streik für die Regierung der äußere Anlaß zu einer vollständigen Vernichtung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Hier wie dort hat die Regierung eine Streitvorlage eingebracht, hier wie dort ist ihre Annahme durch die Mehrheit des Parlamentes gesichert. Der Unterschied ist, daß die geplanten Nachregeln noch härter sind, als es die holländischen waren. Der Entwurf, den der Premierminister Jobine vorgelegt hat, bedroht das Streiken mit Geldstrafe und Gefängnis; er verbietet das Sammeln von Streikfonds, ebenso das Annehmen von mehr als drei Streikenden auf der Straße; er bestraf das Streikpostenlesen und schreibt endlich die Vernichtung der Streikpostenliteratur und die Bestrafung der Drucker vor. Damit ist jede Koalitionsfreiheit in Victoria beraubt. Wenn die Arbeiter trotzdem auf die Veebindigung des Streikes eingingen, so geschah

dies, weil die Aussichten auf siegreiche Durchführung fast gleich Null waren und noch weitere Schädigungen, vor allem der Verlust des Pensionrechtes, für sie in Aussicht standen. Mit Hilfe von Freiwilligen, darunter 200 Studenten, war es schon 3-4 Tage nach Ausbruch des Streiks möglich, einen beschränkten Verkehr wiederherzustellen, der von Tag zu Tag vollständiger wurde. Für die Regierung wird ihr Sieg ein willkommenes Mittel, alle ihr mißliebigen Elemente aus ihrem Arbeiterkörper auszuwern. Die Führer der Streikenden sind von vorn herein von der Wiederanstellung ausgeschlossen, aber auch die Zahl der Arbeiter soll — wie es heißt, um Ersparnisse zu machen — erheblich gekürzt werden, so daß noch eine Menge anderer Streikenden vor der Arbeitslosigkeit stehen. Die Hauptbegründe bei der Regierung sind aber nicht Sparmaßregeln, sondern einmal das Bestreben, überhaupt „ein Beispiel zu statuiren“, und ferner, sich einen neuen Arbeiterkreis, dem voraussichtlich besonders erscheinende Bedingungen zur Verhinderung gemeinschaftlicher Organisation vorgezeichnet werden, zu bilden. Werden die Pläne der Regierung, die die Streitvorlage genügend charakterisiert, Geseh, so hat die Arbeiterbewegung in Victoria einen schweren Schlag erhalten. Immerhin ist die Hoffnung vorhanden, daß die Verteilung des Streiks auch auf die Kammer bei der Bezahlung des Gesehes nicht ohne Einfluß bleiben wird. Auch für die Regierung empfiehlt es sich, den Bogen nicht zu straff zu spannen, denn nach einem Telegramm der „Daily Mail“ aus Sydney erklärte der Führer der Trade Unions in Neu-Süd-Wales gestern, alle Arbeiter in Neu-Süd-Wales fühlten sich mit den Streikenden in Victoria solidarisch verbunden, und der Kampf in Victoria sei vielleicht nur ein Vorpostengefecht.

Aus dem Reichsversicherungsamt.

Von sehr hohem Interesse und prinzipieller Bedeutung für alle jene Kollegen, deren Beruf sie auf die Straße führt, ist ein Urtheil des Reichsversicherungsamtes, welches gegen eine Entschädigung der norddeutschen Eisen- und Stahlbergungsgesellschaft erlassen wurde. Der Kollege W. Müller war im Betriebe der Ofenfabric Forstler & Runge in Berlin als Kutscher beschäftigt und befand sich am 20. Dezember 1901 mit seinem Beschäftigenwagen auf dem Wege von Groß-Lichterfelde nach Zehlendorf. Bei der Eisenbahnüberführung in der Draakstraße flog dem Kollegen aus einer gerade vorüberfahrenden Lokomotive Staub und Ruß ins Gesicht und ins rechte Auge. Die Folge davon war eine Augenentzündung, an welcher sich Müller vom 21. Dezember 1901 bis 29. Mai 1902 in ärztlicher Behandlung resp. im Krankenhaus befand. Der Verletzte wurde dann wiederholt, seine Beschäftigung aufzunehmen, mußte sich aber nach kurzer Thätigkeit immer wieder in ärztliche Behandlung begeben. Müller war also durch den erlittenen Unfall bedeutend in seiner Erwerbssähigkeit beeinträchtigt und beantragte nun von genannter Berufsgenossenschaft Schadenersatz resp. Rente.

Am 11. Juli 1902 erhielt W. einen berufungs-sähigen Bescheid vom Vorstande zugestellt, in welchem ungefähr folgende abtnehmende Begründung enthalten war:

„Das Eineinlegen eines Fremdkörpers in das Auge beim zufälligen Passiren der Eisenbahnüberführung stellt sich als ein Unfall dar, von welchem an der in Rede stehenden Stelle auch jede andere nicht im Betriebe beschäftigte Person hätte betroffen werden können.“

Müller ist lediglich von einem Unfalle des gewöhnlichen Lebens betroffen worden, für den der Betrieb von Forstler & Runge nicht verantwortlich gemacht werden könne. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft stützte sich hierbei im besonderen auf eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom Jahre 1888. Amtliche Nachricht S. 176 Nr. 476 und lehnte die Zahlung einer Rente ab.

Die beim Schiedsgericht eingeleagte Berufung blieb ebenfalls ohne Erfolg. Dasselbe stellte sich auf den nämlichen Standpunkt wie die Berufsgenossenschaft, ein Betriebsunfall liege nicht vor und folgedessen sei die Klage abzuweisen.

Müller erhob nunmehr Rekurs beim Reichsversicherungsamt, wobei es ihm zunächst hauptsächlich darauf ankam, eine Entschädigung herbeizuführen, daß sein erlittener Unfall ein Betriebsunfall im Sinne des Gewerbesunfallversicherungs-gesehes sei. In der Rekurschrift, welche im Verbandsbureau angereicht war, wurde eingehend darauf hingewiesen, daß der Unfall im ursächlichen Zusammenhange mit dem Betriebe stehe und somit der Verletzte zu entschädigen sei. Die Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt fand am 20. März d. J. statt und endigte mit einem Erfolg für den Verletzten. Die Vertretung des Verunglückten hatte ein Verbands-beamter übernommen. Derselbe stützte sich im Gegen-satz zu dem Bescheid der Berufsgenossenschaft auf eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom Jahre 1891. Amtl. Nachr. S. 261 Nr. 1051, durch welche einem Kutscher, der in ähnlicher Weise bei der Ausübung seines Berufes auf offener Straße verunglückte, eine Rente zuerkannt wurde und wies besonders darauf hin, daß ein Kutscher den Gefahren des öffentlichen Lebens wesentlich mehr ausgesetzt sei wie jeder andere Passant auf der Straße. Letzterer sei eher in der Lage, einen Gefahr auszuweichen zu können, als ein Kutscher. Dieser habe einen festen und

gemein erhöhten sich und müsse sein ganzes Augenmerk auf sein Fuhrwerk richten, daher sei er auch den Gefahren viel mehr ausgesetzt.

Zum besseren Verständnis für unsere Leser lassen wir das Urteil des Rektorsgerichts folgen:

Das Rektorsgericht hat auf Grund der in den Akten der Verklagten enthaltenen Ermittlungen mit den Vorinstanzen als thätlichschuldig erachtet, daß dem Kläger unter der Eisenbahnbrücke in Groß-Neckersdorf, die er bei einer für das Geschäft seines Arbeitgebers ausgeführten Fahrt mit seinem Gespanne zu passieren hatte, von einer vorüberfahrenden Lokomotive Kohlenstaub ins rechte Auge gestossen ist und daß der Kläger sich hierdurch eine seine Erwerbsfähigkeit beeinträchtigende, Verletzung zugezogen hat.

Bestand sonach kein Anlaß, das Vorliegen des behaupteten Unfalles und des ursächlichen Zusammenhanges desselben mit dem beim Kläger gegenwärtig bestehenden Entzündungszustand an den Augen im Zweifel zu ziehen, so hat der erkennende Senat im Gegensatz zur Aufassung der Vorinstanzen, auch angenommen, daß das Eindringen des Fremdkörpers in das Auge des Klägers unter den Verhältnissen des vorliegenden Falles als Betriebsunfall zu gelten hat. Der räumliche und zeitliche Zusammenhang des Unfalls mit dem Betrieb weist auf ein weiteres gegeben, weil der Unfall während der Ausübung einer Betriebstätigkeit eingetreten ist. Es liegt aber auch ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Betriebe vor. Die Gefahr, Kohlenstaub in die Augen zu bekommen, besteht freilich aller Orten für Jedermann; ein Arbeiter ist indessen in Folge seiner Betriebstätigkeit dieser Gefahr regelmäßig in erhöhtem Maße ausgesetzt, und zwar einerseits nicht nur, weil er sich schneller fortbewegt als ein Fußgänger und sich hierbei an einem ungehörigen Plage befindet, sondern andererseits auch, weil er, da er die Zügel zu halten hat, seine Augen nicht zu schließen vermag und bei drohender Gefahr (z. B. bei dem Auftreten einer Staubfalle und dergleichen) nicht, wie jeder andere, still stehen oder sich umdrehen kann. Diese Nachteile, die an einem Eisenbahnübergang ohnehin schon in besonderem Maße sich geltend machen, weil hier die Herde leicht scheuen, der Kutscher daher zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet ist, sind im vorliegenden Falle für den Kläger noch dadurch vergrößert worden, daß sein Gespann, wie er in der mündlichen Verhandlung vor dem Reichsvericherungsamt glaubhaft angegeben hat, gerade im Augenblick des Unfalls sich in schneller Wangart befunden hat. (Zu vergleichen auch die Rektorsurteilung 1081, Amts-Nachr. des R.-V. 1891 S. 261.)

Hiernach war der Entschädigungsanspruch des Klägers als begründet anzuerkennen. Da jedoch die für die Bemessung der Höhe der Rente erforderlichen Unterlagen in den Akten nicht enthalten waren, mußte sich das Reichsvericherungsamt darauf beschränken, die Entschädigungspflicht der Verklagten dem Grunde nach auszusprechen. Die Feststellung der Höhe der Entschädigung des Klägers bleibt sonach einem besonderen Verfahren vorbehalten.

Unter Kollege Müller kann nunmehr auf Grund dieses Urteils seine Entschädigungsansprüche, welche bis zum 21. März 1902 zurückdatieren, gegen die Berufsversicherungsgesellschaft geltend machen. Die erforderlichen Schritte sind bereits eingeleitet worden.

Mit diesen Vorurteilen können die Kollegen wieder einmal die Lehre ziehen, wie gut und auch materiell vorteilhaft es ist, wenn man der Organisation als Mitglied angehört. Es ist sehr die Frage, ob der Verletzte in diesem Falle zu seinem Rechte gelang wäre, wenn ihm nicht die einschlägigen Kenntnisse der Verwaltungsbeamten zur Verfügung gestanden hätten. Sind doch tausende ähnliche Fälle bekannt, in denen Verletzte ihrer Ansprüche nur deswegen verlustig gingen, weil ihnen die Kenntnisse zur wirksamen Verfolgung ihrer Rechte fehlten.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Mitenburg. Am Montag, den 4. Mai, fand für die im Handels-, Transport- und Verkehrswesen beschäftigten Arbeiter eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Richter-Ghemmy über das Thema: „Was nützt den Kutschern und Mitfahrern die Organisation?“ referierte. Redner schilderte zunächst die überaus traurigen Verhältnisse unserer Berufscollegen am Orte und wies stattdessen nach, wie gerade in diesem Beruf noch die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen betrieben wird. Ferner schilderte Redner an der Hand verschiedener Verbote, wie rechtlos die Transportarbeiter auf der Straße sind. Nach der neuesten Straßengesetz-Verordnung haben wohl die Geschäftsführer viel Pflichten, aber wenig Rechte. Die organisierten Transportarbeiter haben an ihren Verband einen gewaltigen Rückhalt, da durch Gewährung freien Rechtszugriffes für sie einigermassen Sicherheit eintritt und so Mangel an seinem Recht vorbehalten wird. Weiter erörterte der Referent eingehend die Arbeitsverhältnisse der Hilfsarbeiter im Handelsgewerbe und beachtete sodann, daß die fortgesetzten Bemühungen der Organisation insofern einen Erfolg aufzuweisen, als sich die Regierung endlich veranlaßt sieht, Erhebungen über die Lage der in Engrosgeschäften beschäftigten Hilfsarbeiter anzustellen und gütliche Verhandlungen der in Betracht kommenden Organisationen einzufordern. Nunmehr wandte sich Redner an die in der Aktienbörse beschäftigten Arbeiter, an von

denen aber nur eine geringe Anzahl erschienen war. In diesem Betriebe scheinen die besten Zustände auch nicht zu herrschen; die Kutscher und Mitfahrer haben eine Arbeitszeit von 10 Stunden. Hier kann von einem gebildeten Familienleben wohl keine Rede mehr sein. Die Hofarbeiter erhalten einen Stundenlohn im Durchschnitt von 22 Pf. Bei dieser gedrückten Lage und niedrigen Löhnen werden den Arbeitern bei geringfügigen Vergehren noch ziemlich hohe Strafen auferlegt, auch walteten die Denunzianten feige ihres Amtes. Die Diktation ist von Allem, was vorgeht (auch betreffs der Organisation), sofort unterrichtet. Diese Zustände können aber nur beseitigt werden, wenn sich die Arbeiter gewerkschaftlich organisieren. Und deshalb Kollegen, rufen wir Euch zu, tretet Mann für Mann dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter bei, um so mit uns gemeinschaftlich das zu erkämpfen, was uns heute noch von der besitzenden Klasse vorenthalten wird. Die an der Diskussion teilnehmenden Kollegen sprachen im Sinne des Referats. Nach einem Schlußwort des Referenten, dem reichlich Beifall gependet wurde, fand die Versammlung ihr Ende.

Berlin. Die Verwaltung I hielt am 6. Mai ihre ordentliche Generalversammlung ab. Neben dem Kassens- und Arbeitsnachweisbericht sowie den Ergänzungsmahlen zum Hauptvorstand und zur Ortsverwaltung fand die Berichterstattung vom Hauptverband Sonntag auf der Tagesordnung. Vor Eintritt in die Tagesordnung erbot die Anwesenden in förmlicher Weise das Anwesen der im 1. Quartal verstorbenen Kollegen Hubold Müller, Conrad Variels, Paul Dietrich, Gust. Schmidt, Carl Freitosen, Anton Jalak und Johann Köhler.

Auf Antrag wird nunmehr zuerst der Bericht der Delegierten von Hamburg entgegengenommen und erhält Steinicke hierzu das Wort. Derselbe weist zunächst darauf hin, daß der Empfang der Delegierten von Seiten der Hamburger Kollegschaft ein recht herzlicher war und bemerkt, daß die Berliner Kollegen in Rinksto Solidarität und Einigkeit noch manches von diesen lernen könnten.

Nachdem der Redner in längeren Ausführungen die Verhandlungen über den Geschäftsbericht des Hauptvorstandes gestreift hatte, bei dem in verschiedenen Sachen von Seiten der Delegierten herbe Kritik an der Tätigkeit des Vorstandes geübt worden sei, läßt er die gefassten Beschlüsse Revue passieren und bemerkt hierbei, daß die Berliner Mitgliedschaft sich wohl im Großen und Ganzen mit den Beschlüssen einverstanden erklären könne. Zu bedauern sei, daß eine Vielzahl bezüglich der Verwaltungs-Angelegenheiten im „Courier“. Dieser Beschluss würde für Berlin in Bezug auf die Akquisition erschwerend und erschwerend auch größere finanzielle Lasten für die Berliner Verwaltungsstellen, weil nunmehr an Stelle der Annoncen die Mitgliedschaft durch Extra-Belegungen im „Courier“ von den Veranstaltungen des Verbandes in Kenntnis gesetzt werden muß.

Wenn die Delegierten von den Provinzialstädten die Berliner Verhältnisse genauer kennen würden, dann hätten sie sicherlich nicht für einen derartigen Antrag stimmen können.

Der Kollege Nowak als erster Diskussionsredner ist der Meinung, daß durch die gefassten Beschlüsse den Mitgliedern zu wenig geboten würde. Wenn er auch nichts gegen die Aufhebung der Gehälter der Verbandsbeamten einzuwenden habe, so hätte aber auch dementsprechend die Delegierten dafür sorgen müssen, daß die Unterhaltungskosten für Arbeitslosigkeit und Krankheit für die Mitglieder erhöht würden. Nachmann vertheilt seinen Vornahme und erbt die Abstimmung zum Punkt Beschlüsse. Vorstand und Erbe ergeben sich in ihren Ausführungen zu heftigen Angriffen gegen den Hauptvorstand und die Angestellten des Verbandes, wodurch die Versammlung in große Unruhe gerät und wiederholte Schlussrufe erfolgen. Die nachfolgenden Redner Wiedemann, Straube, Brückste, Meier, Nürnberg, Streiter und Depolla verurteilen die Art und Weise, in welcher die vorangegangenen Diskussionsredner Kritik an den Hamburger Beschlüssen übten. Die Beschlüsse entschärfen in ihrer Mehrheit den Wünschen der Kollegschaft. Wenn sich Einzelne finden, die in einigen Punkten mehr erwartet hätten, so müßten sich diese der Majorität fühen. Nachdem noch Werner zu einigen Punkten erläutere Beschlüsse gegeben hatte, nimmt der Kollege Schumann Gelegenheit, sich gegen die Angriffe, welche gegen ihn nach Hamburg gerichtet wurden, zu vertheidigen. Folgende Resolution wurde nunmehr mit großer Majorität angenommen:

Die General-Versammlung erklärt sich mit den in Hamburg gefassten Beschlüssen einverstanden und spricht ihren Delegierten ihr volles Vertrauen aus. Nunmehr werden die Kollegen Langkau, Lehmann und Straube als Vorsteher, Meier und Streiter als Revisoren zum Hauptvorstand gewählt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden zu einer demnächst einzuberufenden Generalversammlung vertagt.

Gassel. Mittels der Versammlung am 26. April. Nachdem die Abrechnung, welche in Einnahme und Ausgabe 557,70 M., bezw. 309,90 M., somit einen Bestand von 162,40 M. ergab, die Versammlung dieselbe gutgeheißen, nimmt zum 2. Punkt der Vorliegende Kollege Müller das Wort, um den Anwesenden den Zweck und Nutzen der Demonstration der Arbeiter am 1. Mai nach Maßhaltigkeit klar zu beleuchten. Was den 3. Punkt, Neuwahl des Vorstandes, betraf, so war die Versammlung, nachdem Kollege Müller das Stundenregister der reaktionären Ligue etwas aufserrollt, 3. Uhr der Debatten und Abstimmungen bei Anwartschaft, Altersversicherung sowie Unfallversicherungsgesetzgebungen im Jahre 1900, des Protomeister-Kühnhandels in vergangenen Winter, ferner die Behandlung des Krankenversicherungsgesetzes in den letzten Tagen den Anwesenden nochmals vor Augen geführt, womit klar bewiesen, wer Freund oder Feind des Proletariats ist, sich dahingehend einig, keinem Anderen als dem von der sozialdemokratischen Partei aufgestellten Kandidaten am Tage der Wahl, am 16. Juni, seine Stimme zu geben. Zu Verschiedenem sei noch erwähnt,

daß die Zahlstelle am Orte seit ihrem Bestehen, Ende April 1898, ca. 2500 M. an Unterstufungen an ihre Mitglieder verausgabt hat, eine ansehnliche Leistung, welche jedenfalls respektiert werden muß.

Eingesandt aus Stuttgart.

Wenn man die Zustände, in denen sich gegenwärtig unsere Zahlstelle befindet, näher betrachtet, so drängt es einem unwillkürlich die Frage auf: Schlafen denn die Stuttgarter Kollegen? Man braucht nur um einige Jahrezurückzudenken, wie es damals die Kollegen fertig brachten, in kurzer Zeit die Mitgliedschaft auf die Zahl von nahezu 200 zu bringen und zwar kamen damals nur Handehilsarbeiter in Betracht; die Zubrute bildeten eine Zahlstelle für sich, die ebenfalls eine ansehnliche Mitgliedszahl aufzuweisen hatte. Und heute, wo die Zahlstellen vereinigt sind, beträgt die Mitgliederzahl kaum die Hälfte.

Nun, die Sache ist sehr einfach. Selnerzeit hatten die Kollegen Muth und machten Propaganda für den Verband. Heute, wo es noch viel notwendiger wäre, rührt sich Niemand. Ein Frage sagt: „Ich bin im Verband und zahle meine Beiträge und das genügt.“ Nein, Kollegen, das Zahlen ist nicht allein die erste Pflicht der Mitglieder. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, den Verband durch Zuführung neuer Mitglieder zu stärken und zwar deshalb, um bei Bewegungen, Streiks u. s. w. als geschlossen dastehen zu können. Nur auf diese Weise ist es möglich, daß einem Kampfe den Sieg zu erringen und deshalb dürfen wir nicht eher ruhen, bis auch der letzte Mann dem Verband angehört. Ein Streikbrecher oder Arbeitswilliger findet sich dann nicht mehr und unsere Forderungen müssen vom Unternehmerrthum anerkannt werden. Den besten Beweis hierfür hat Euch der Straßenbahner-Streik geliefert.

Seht Euch einmal andere Städte an, z. B. Berlin, Hamburg u. s. w. Ganz gewiß haben diese Kollegen auch nichts geschenkt erhalten, aber gefämpft haben sie und nach langem, hartem Kampfe haben sie auch den Sieg davon getragen.

Kollegen! Führt Ihr Euch denn nicht so stark, es unseren auswärtigen Kollegen gleich thun zu können? Wahrhaftig, es ist fast eine Schande, heute solche Fragen aufwerfen zu müssen. Schon vieles hätte ganz besonders in letzter Zeit erreicht werden können, allein Niemand rührt sich. In den Versammlungen werden persönliche Angelegenheiten vorgebracht und ausgeschlacht, ja ganze Abende werden damit todgeschlagen und sehr oft kommt es dabei zu erregten Ausflüssen. Daß dies dem Verband Schaden bringt, ist selbstverständlich. Viele der Kollegen meiden aus diesem Grunde den Verband.

Kollegen, das muß anders werden und es ist Pflicht eines Jeden, dazu beizutragen. In keiner Stadt sind z. B. die Verbindnisse zur Verbreitung der Organisation unter den Fuhrrenten so günstig, wie hier, und keiner der Kollegen, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den heiligen Fuhrwerkstreiben kennt, (woraus wir später einmal zurückkommen werden), wird behaupten wollen, daß es nicht dringend notwendig ist, Abhilfe zu schaffen. Deshalb, Ihr Stuttgarter Kollegen, wacht auf! Den uns noch Herustandenden rufen wir zu: Denkt an Eure Kinder, die zu erziehen Ihr verpflichtet seid. Nicht eines Jeden ist es, sich seinem Verbands anzuschließen, um vereint mit diesem bessere Lebensbedingungen erkämpfen zu können.

Unsere alten Kollegen rufen wir zu: „Wachtet auch Ihr wieder auf! Laßt die persönlichen Streitigkeiten verfallen sein. Nehmt die Arbeit wieder auf. Klagt wieder für den Verband und führt ihm wieder neue Mitglieder zu. Ihr werdet sehen, daß auch wir bald wieder eine Organisation aufweisen können, die im Stande ist, dem Unternehmerrthum die Spitze bieten zu können.“

Deshalb, Kollegen, treib auf an's Wert. Durch Kampf zum Sieg!

Ein Kollege.

Mittheilungen des Centralvorstandes.

Für den Gau IX (Provinz Sachsen) findet am Sonntag, den 26. Juni, in Magdeburg eine

Konferenz statt. Die Tagesordnung sowie alles Weitere auf die Besichtigung der Konferenz zc. Beschläge wird den beteiligten Mitgliedschaften in den nächsten Tagen direkt mitgetheilt werden.

Mit der Abrechnung des 1. Quartals stehen trotz wiederholter Mahnung noch folgende Mitgliedschaften aus: Bannberg, Dornmund, Ertrangen, Göppingen, Kassel, Meranie i. S., Stillhart und Zerbst. Eine Verwaltungsstelle unseres Verbandes wurde am 27. Mai in Ebeswalde gegründet; als Bevollmächtigter fungiert der Kollege Max Kluth und als Kassierer der Kollege Karl Kluth, beide Nagelstraße 6 wohnhaft. Mit kollegialem Gruß

Der Zentral-Vorstand.
J. A. Oswald Schumann, Berlin S.O., Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Zimmer 13.
NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. — Alle Gelder sind an den Hauptkassierer Kollegen Karl Kahler, Berlin S.O., Engel-Ufer 15, einzuliefern.

Stervetafel des Verbandes.

Gestorben sind:

In Berlin der Kollege Gustav Sperling.
In Halle der Kollege Friedrich Zahn.
In Magdeburg die Kollegen Karl Schmidchen und August Wolschläger.
Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltungen.